Erscheint Mittwoch. Redaktions-Schluß: Sonntag + Vierteljahres-Abonnement 1,50 Reichsmark + Für Nichtmitglieder nur Postbezug + Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark + Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. + Fernsprecher: Nr. 24403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). + Versandstelle: Eisenweinstraße 1,1 Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenzw.: Postscheckkonto Nürnb. 23989 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Nummer 20 — Nürnberg, den 15. Mai 1929 — 43. Jahrgang

Pfingstfest und Frühlingsglaube

Maienbäume wanderten aus der Freiheit draußen in die Stadt, in das Dorf, die Häuser zu schmücken. Freundlich soll alles sein, denn wir wollen das „liebliche" Fest zu feiern. Das Pfingstfest hat etwas vom Zauber der lieblichen Birke, und leicht und froh ist unser Sinn, wie der sonnige Hauch, der da die zarten Zweige des Maienbaumes streichelt.

Ueber dem Pfingstfeste liegt etwas vom Volksgemüt, etwas vom lachenden Wesen des Kindes: die Welt ist doch schön, und wenn auch der Alltag noch so hart und so dunkel. Der Frühling macht froh und glaubend.

Aber da verbinden die Menschen diesen lebendigen Pfingstglauben des Frühlings so oft nur mit ihren kleinen persönlichen Sorgen und Hoffnungen. Da ertragen sie, vom Glauben des Mai bewegt, ihr Los zwei Feiertage lang leichter. Da sehen sie, von lichter Pfingstesonne umglänzt, den Alltag wonniger. Hütet euch vor dem „lieblichen" Pfingstgeiste solcher Zufriedenheit, die da die großen Nöte und Aufgaben der Klasse vergißt und verklärt!

Der Lenz spricht wahrlich eine ganz andere Sprache als die solch bürgerlicher Gemächlichkeit. Denn Lenz ist Liebe. Lenz ist Sturm. Lenz ist revolutionäre, siegende Kraft. Schwestern und Brüder, hört doch diese gewaltige Sprache des siegbaren Lichtes im Frühling!

Etwas Urgewaltiges liegt in dem „lieblichen" Feste. Etwas, das im Urrechte des Lebens geborgen, dringt immer neu zum Licht. In Fülle. Da quillt es und will es aus allen Poren. Leben! Nicht für dich, nicht für mich, nein, für alle und für das Morgen und Uebermorgen. Ohne Maß, ohne Ende, ohne Ziel. So wie Liebe nicht Anfang und nicht Ende kennt.

Schwestern und Brüder, lernt aus dem Leben des Frühlings glauben! An das Größeste glauben, das werden kann! Und fühlt aus dem Frühling heraus, zu welch siegbarem Schaffen am Leben wir alle berufen! Die Freiheit soll sein, weil die Freiheit nur Leben ist! Das Licht soll das Leben durchdringen, auch das der Aermsten, und alles Dasein soll durchsonnt sein von dem großen, einenden und liebenden Pfingstgedanken der Freude.

Der Frühling ist der ewige Jungborn des menschlichen Glaubens an das Leben als Sinn. An einen neuen, schöneren, wonnigeren Inhalt des Lebens. An ein Ziel der Freiheit, das Menschen für Menschen zu schaffen berufen sind.

Der Frühling ist eine bildnerische Kraft in unserem Wollen und Schaffen. Er erhebt uns. Er stärkt uns. Er reißt immer wieder die Schlacken von unserer Seele, die da das trübe Sorgenleben dieser Wirtschaftsordnung im Menschen werden läßt. Er macht uns frei und leicht. Lebendig und glaubend. Mit leuchtenden Augen läßt er uns vorwärts schauen, und in seinem Sturme, mit dem er die letzten welken Reste hinwegfegt, singt er uns jugendlich kraftvoll die Melodie vom ewigen Wandel und ewigen Siege des Lichts.

Wer im Pfingstfest nur den Frühling des laufenden Jahres erlebt, der hat vom Singen und Klingen der ewigen Pfingsten nichts vernommen. Nur wer den Frühling als Frühling erlebt, diesen ewigen Frühling, diesen ewigen Sieg des Lichts und des Lebens, der hat aus dem Frühling gewonnen für sein Menschentum. Der ist in seinem Glauben erwacht und in seinem revolutionären Wollen des neuen Lebens immer neu geboren. Alles mag kommen und gehen, blühen und untergehen, doch nur im Sinne des Lebens, des Aufstiegs. Das Leben ist dennoch das Letzte. Das Wachen. Die harmonische Formung und die Gestaltung zu immer vollendeterer organisatorischer Art.

Da in der bebenden Seele wogt der ewige Frühling des Menschengeschlechts. Wo es nicht zittert, da ist nur Form. Der Frühling ist Wachen und Leben von unten herauf. Der Frühling ist elementare Kraft aus der Tiefe. Im Winter versteckt und im Lenze jubilierend. Doch immer da. Immer.

Sei wie der Frühling!" Und du trägst die lebendige Energie der wachsenden Erde und ihr werdendes Glück. Und wir sind verbunden zu mehr als dem Heute. Wir sind die starke, lebendige Macht aus der Tiefe, die immer neu das Leben und die Freiheit bringt.

Dr. Gustav Hoffmann.

Das ist der Geist!

Das ist der Geist, der um die Höhen kreist
und der die Tiefen füllt: der heilige Geist.

Kein hohles Ding, kein wesenloser Schein:
lebendig Feuer und unendlich Sein.

Dein Auge sieht, dein Ohr vernimmt ihn nicht;
ihn fühlt dein Geist, der Licht von seinem Licht!

Er ist es, der im Lied des Dichters webt,
der in des Denkers Stirn zum Höchsten strebt!

Er ist es, der den starren Stoff bezwingt,
mit Formenreiz und Farbenglut durchdringt.

Wer eine Welt voll kühner Schöpferkraft,
wie sie ein Gott erfunden, nachgeschafft, —

Wer in der Forschung Tiefen sich versenkt
und die Gedanken ewiger Liebe denkt, —

Und wer der Menschheit lichte Pfade weist
aus Elends Nacht, ist Geist von seinem Geist.

Sein Odem weht, wo laut das Kampfhorn klingt,
und wo das Volk nach Recht und Freiheit ringt;

Sein Sturmwind braust und seine Flamme lobt,
wen er berührt, den rührt nicht Not und Tod.

Und ob er spräch in fremder Zunge Bann,
verständlich wird sein Wort für jedermann.

Vieltausend Flämmchen fuhren erdenwärts:
in roter Lohe sieht des Volkes Herz.

Der Zukunft Himmel ist ihm aufgetan,
vom Sturm verstäubt der graue Lügenwahn.

Die letzte Kette schmilzt im Wetterschlag —
und Pfingsten kommt, der Völkerfeiertag.

Und über der erlösten Menschheit kreist
auf Taubenschwingen licht, der Weltengeist.

Klara Müller-Jahnke.

Die Washingtoner Konvention

Der deutsche Arbeitsminister über die Arbeitszeitfrage.

(ADGB.) Durch die der Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag günstigen Erklärungen des deutschen Arbeitsministers Wissell auf der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes, wird das weitere Vorgehen Deutschland auf diesem Gebiete für die Arbeiterschaft der ganzen Welt von besonderer Bedeutung. Wir geben deshalb nachstehend an Hand eines Berichtes des Berliner „Vorwärts" die diesbezüglichen Stellen einer im Haushaltungsausschuß des Reichstages gehaltenen Rede von Wissell wieder:

„Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes", so führte Wissell u. a. aus, „ist der Anfang zum einheitlichen Arbeitsrecht, wie ich es mir denke. Eine notwendige Ergänzung bildet der Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes, der Anfang März dem Reichsrat zugegangen ist. Ein in Vorbereitung befindlicher Gesetzentwurf über Unfallverhütung in der Reichsversicherung bietet eine weitere Ergänzung des Arbeitschutzgesetzes. Das Zustandekommen der beiden vorerwähnten Gesetze ist Voraussetzung für die von der Reichsregierung beabsichtigte Ratifikation einer Anzahl von Uebereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Deutschland ist natürlich an einer den deutschen gleichwertigen Arbeitsschutzgesetzgebung in den Wettbewerbsländern interessiert. Das gilt insbesondere für das umstrittene Uebereinkommen über die Arbeitszeit, dessen Ratifikation durch einen besonderen, von mir bei der ersten Lesung des Arbeitschutzgesetzentwurfes angekündigten Gesetzentwurf herbeigeführt werden soll. Nachdem alle auf eine Revision des Uebereinkommens abzielenden Anträge vom Verwaltungsrat des IAA. abgelehnt worden sind, dürfte die Entscheidung des Reichskabinetts über meinen Antrag bald zu erwarten sein."

Hände weg von der Sozialpolitik!

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitgebervereinigung hat am 1. Mai einen ganzen Katalog von Abbaumaßnahmen zur Arbeitslosenversicherung zusammengestellt und an die Presse hinausgegeben, Vorschläge, welche weite Kreise der Arbeitslosen bedeutend schlimmer behandeln würden, als es die verstaatlichte Reichsarbeitslosenfürsorge tat. Die Beiträge, so heißt es in diesen Unternehmervorschlägen, dürften nicht erhöht werden, da schon eine Erhöhung um 1 Prozent eine jährliche weitere Belastung der Wirtschaft in Höhe von 275 Millionen ausmache. Die Unterstützung der Saisonarbeiter während der Dauer der Saisonarbeitslosigkeit müsse beseitigt werden; dafür sollen ihre Beiträge um die Hälfte gesenkt werden. Die Heimarbeiter müssen aus der Versicherungspflicht ausscheiden. Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes seien grundsätzlich von der Versicherung auszuschließen. Ebenso sollen auch die Angehörigen eines solchen Eigentümers oder Pächters ausgeschlossen sein.

Es ist das nur eine Auslese aus den Unternehmerforderungen, die aber schon genügend zeigt, was die Unternehmer im Schilde führen. Solche Absichten äußern, heißt nichts anderes, als die Bedürftigkeitsprüfung seligen Angedenkens von neuem einführen, die zu der Beitragspflicht aber paßt, wie die Faust aufs Auge.

Fast die gesamte bürgerliche Presse hat sich von der Arbeitslosenhetze — wohlgemerkt von der Hetze, die etwas anderes ist als eine sachliche Untersuchung gemeldeter Mißstände — anstecken lassen. Allerlei unbewiesene und unbeweisbare Gerüchte über Mißbräuche in der Arbeitslosenversicherung tauchen in dieser Presse täglich auf. Anstatt sich auf strengste Untersuchung dieser „Fälle" einzustellen, wird aber fast durchweg etwas anderes, nämlich eine Verschlechterung der Versicherung an sich verlangt. Das ist bürgerliche, unternehmerfreundliche Logik. Verständnislos, brutal stehen große Teile des Bürgertums der fürchterlichen Not der Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch die Rationalisierung und die allgemeinen Zeitumstände, gegenüber. Es wird eines starken Widerstandes der Arbeiterklasse bedürfen, um die reaktionären Absichten abzuweisen.

*

Dem „Deutschen" zufolge hatten die drei Gewerkschaftsrichtungen am Dienstag eine Beratung, die den Beschluß des Reichskabinetts über die Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zum Gegenstand hatte. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß, wie bisher, an der Beseitigung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung mitgearbeitet werden soll. Anderseits wird aber jeder Angriff auf das Gesetz von den Gewerkschaften selbst scharfstens abgewehrt werden. Es wurde beschlossen, nach dem Bekanntwerden der Pläne des Reichskabinetts sofort wieder zusammenzutreten.

Das Reichsarbeitsgericht zur Frage: Ankündigung von Kurzarbeit. Kündigungsfrage

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. Dezember 1928 (RAG. 234/28), betreffend die Frage, ob die Ankündigung von Kurzarbeit als bedingte Kündigung des Arbeitsverhältnisses anzusehen ist — wir hatten uns in Nr. 14 und 16 des „Schuhmacher" mit dem Urteil näher beschäftigt — hat nunmehr auch weitere Aeußerungen juristischer Fachkreise nach sich gezogen.

Die „Schuhfabrikantenzeitung" hatte in ihrer Nr. 29 unter der Ueberschrift „Nürnberg contra Leipzig" mit Bekriedigung einen Vertreter der juristischen Fachwissenschaft zitiert, der erklärt habe, daß der Entscheidung des RAG. durchweg zuzustimmen sei. Wir konnten konstatieren, daß mit diesen Aeußerungen unsere kritischen Bedenken keineswegs als erledigt gelten können und fügten gleichzeitig hinzu, daß man wohl auch die Meinung anderer Arbeitsrechtler abwarten müsse.

Nunmehr liegt in der Sache wieder eine sehr bemerkenswerte Stimme vor. In der bekannten Stuttgarter „Karten-Auskunft des Arbeitsrechts" Heft: M1 wird jetzt ebenfalls zu dem Urteil Stellung genommen. Der Verfasser Landgerichtsdirektor Landerer (Stuttgart) kommt zu dem Ergebnis, daß die fragliche Entscheidung nicht unbedenklich ist. Zum besseren Verständnis sei vorweg bemerkt, daß in dem fraglichen Fall in der in Betracht kommenden Arbeitsordnung eine Kündigung mittels Anschlags am Schwarzen Brett nicht vorgesehen ist. Herr Landgerichtsdirektor Landerer führt in einer Schuhbemerkung im Anschluß an das Reichsgerichtsurteil folgendes aus:

Anmerkung.

„Die Entscheidung scheint mir nicht unbedenklich zu sein. Ob überhaupt eine Kündigung mittels Anschlags am Schwarzen Brett in der Arbeitsordnung vorgesehen ist, zu vergleichen die Karte der Karten-Auskunftei des Arbeitsrechts): „Kündigung II 6; durch Anschlag" läßt sich nach dem der Entscheidung zugrunde liegenden Tatbestand nicht feststellen.

Vor allem erscheint es mir mit Hueck, Anmerkung zu der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Krefeld (Bensh. Samml. Bd. III LAG. Nr. 3 S. 13) fraglich, ob in der Ankündigung der Kurzarbeit immer eine bedingte Kündigung zu erblicken ist, weil, wie Hueck ausführt, „zu beachten ist, daß die Kündigung als einseitiger Eingriff in ein Vertragsverhältnis klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden muß, daß die Klägerin, wenn sie den nicht mit der Kurzarbeit einverstandenen Arbeitern kündigen wollte, das mit leichter Mühe in ihrem Anschlag zum Ausdruck bringen konnte und daß sie besonderen Anlaß dazu hatte, als sie erfuhr, daß der Arbeiterrat der Einführung der Kurzarbeit widersprach". Die Ansichten im Schrifttum sind geteilt. Ich verweise auf die Karte „Kurzarbeit" unter III F. Die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts stimmt mit der dort vertretenen Auffassung überein. Ich mache aber besonders auf die abweichenden, sehr beachtenswerten Ausführungen von Erdel im „Schlichtungswesen" 1928 Sp. 136 ff. aufmerksam und hebe aus der gleichfalls abweichenden Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Mannheim vom 7. März 1928 (Bensh. Samlung Bd. III LAG. Nr. 2 S. 4) folgende, meines Erachtens übergzeugende Sätze hervor:

„Würden die Arbeitnehmer, denen Kurzarbeit angekündigt ist, dies ohne weiteres als Kündigung ansehen und von dem Betrieb nach Ablauf der Kündigungsfrist wegbleiben, so würde der Arbeitgeber sich leicht einer Lage gegenüber sehen können, die er nicht vorausgesehen und auch nicht gewollt hat. Wenn sogar die Auffassung der Gerichte darüber schwankt, ob die bloße Ankündigung der Kurzarbeit eine Kündigung enthält, so wird man den Arbeitern, die durch die Kündigung betroffen werden, nicht zumuten können, schon aus der Ankündigung den nötigen Schluß auf die Kündigung zu ziehen."

Es ist ein alter Rechtsgrundsatz, daß die Gefahr unklarer und unvollständiger Fassung schriftlicher Erklärungen der zu tragen hat, der für ihre Fassung verantwortlich ist. Im übrigen wird es immer auf die Lage des Einzelfalls ankommen.

Bedeutsam sind die Ausführungen des Reichsarbeitsgerichts über die Tatsache des Betriebsrats in der strittigen Sache. Mit Recht führt es aus, daß der bloß wörtlichen Verwahrung des Betriebsrats gegen die Ankündigung der Kurzarbeit gegenüber dem tatsächlichen Verhalten der Arbeitnehmer keine ausschlaggebende Bedeutung beigelegt werden konne, weil eben neben der Möglichkeit einer Betriebsvereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit auch der Weg der Vereinbarung mit den einzelnen Arbeitern offen gestanden habe. Der Betriebsrat hätte alsbald den Schlichtungsausschuß anrufen müssen."

So die Bemerkung der „Karten-Auskunftei", durch die also unsere Auffassung bekräftigt wird, daß es jedem einzelnen Arbeiter unzweifelhaft klar sein muß, ob er sein Arbeitsverhältnis als gekündigt anzusehen hat oder nicht. Die Kündigung bedeutet einen scharfen Einschnitt im Arbeiterleben. Es hängen da die Sorgen vieler Familienväter daran um das Aufsuchen neuer Existenzmöglichkeiten. Die 14tägige Kündigung ist bereits vor Jahrzehnten ausdrücklich als Schutzbestimmung für die Arbeiter in der Gewerbeordnung verankert worden, um dem gekündigten Arbeiter Gelegenheit zu verschaffen in dieser Zeit um eine andere Arbeitsstelle Umschau halten zu

können. Eine lax Handhabung in der Form der Kündigung ist auf diesem Gebiet am wenigsten angebracht.

Doch damit ist ein wesentlicher Grund noch nicht berührt, der uns zu der kritischen Stellungnahme gegenüber dem Urteil des RAG. veranlaßt hatte. Unsere Wünsche gehen dahin, daß die Gerichte davon abkommen müßten, in den sogenannten bedingten Kündigung einen Ersatz für die Kündigung zu erblicken, insbesondere auch deshalb, weil sich dies mit dem Stande der heutigen Arbeitsrechtsprechung [illegible] glauben in unserem Aufsatz in Nr. 14 des „Schuhmacher" Belege dafür beigebracht zu haben, daß es notwendig ist, daß zum Arbeiter in jedem Falle ausdrücklich gekündigt werden muß, wenn eine Berücksichtigung und ein Zueinanderpassen der verschiedenen, das Arbeitsverhältnis berührenden Größe gewährleistet bleiben soll.

Unseren Kollegen und Kolleginnen in den einzelnen Betrieben möchten wir empfehlen, sobald die Frage der Einführung von Kurzarbeit auftaucht, sich des Rechtsrates zu bedienen, [illegible] zum Schluß unseres Aufsatzes in Nr. 11 [illegible]

Vorstoß gegen die Schlichtungsgesetzgebung

Neue Abänderungsvorschläge der Unternehmerverbände

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in einer Pressekonferenz am 1. Mai ihre Abänderungsvorschläge zum Schlichtungsgesetz offiziell der Öffentlichkeit übergeben.

I. Wortlaut der Vorschläge

1. Zweck der Schlichtung.

1. Zweck der Schlichtung ist die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens durch Hilfeleistung bei Gesamtstreitigkeiten über die Regelung von Arbeitsbedingungen.

2. Der Durchführung dieses Gesetzes sollen in erster Linie die durch freie Vereinbarungen zwischen den Parteien geschaffenen Einrichtungen dienen.

3. Zweck der staatlichen Schlichtung ist, in den Fällen, in denen vereinbarte Schlichtungsstellen nicht bestehen, auf Antrag beider Parteien oder im Falle vorliegender staatlicher Gesamtinteressen von Amtswegen die Hilfeleistung im Sinne der Ziffer 1 herbeizuführen.

II. Organisation.

1. Errichtung, Zusammensetzung und Geschäftsordnung der freiwillig zwischen den Beteiligten vereinbarten Schlichtungsstellen sind ausschließlich von den Beteiligten selbst durch freie Vereinbarung zu regeln.

2. Für die Durchführung der staatlichen Schlichtung werden ständige Schiedsämter für große Wirtschaftsgebiete von der Reichsregierung ernannt. Die Ernennung der Schlichter sowie die Bestimmung und Abgrenzung der Bezirke hat mit Zustimmung der beteiligten Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erfolgen.

III. Verfahren.

1. Die Regelung des Verfahrens vor den vereinbarten Schlichtungsstellen bleibt den Vereinbarungen der Parteien überlassen.

2. Im staatlichen Schlichtungsverfahren hat zunächst der Schlichter die Herbeiführung einer Einigung zwischen den Beteiligten zu versuchen.

3. Mißlingt der Versuch des Schlichters zur Herbeiführung einer Einigung, so hat der Schlichter das Recht, und auf Antrag beider Parteien die Pflicht, den Streitfall einer Schlichterkammer zuzuleiten.

Die Schlichterkammer bildet der Schlichter. Sie besteht aus dem Schlichter als unparteiischem Vorsitzenden und mehreren von ihm auf Vorschlag der beteiligten Parteien in gleicher Zahl zu berufenden Beisitzern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

4. Die Schlichterkammer hat durch Anhörung der Parteien die Streitpunkte und die für ihre Beurteilung wesentlichen Verhältnisse klarzustellen. Soweit sie es für erforderlich hält, kann sie amtliche Auskünfte einholen, den Parteien die Beiziehung von Vertretern anheimgeben und Auskunftspersonen hören, falls die Parteien sie stellen. Sie hat zu versuchen, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Falls diese Einigung nicht zustande kommt, hat die Schlichterkammer das Recht, einen Schiedsspruch abzugeben. Zur Zustandekommen des Schiedsspruches ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, die durch Unterzeichnung des Spruches seitens der stimmenden Mitglieder der Schlichterkammer zustande kommt und von dem Vorsitzenden bei der Verkündung des Schiedsspruches ausdrücklich herzustellen werden muß.

5. Dem Schiedsspruch muß eine schriftliche Begründung beigegeben werden.

IV. Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen.

1. Zulässigkeit der Verbindlicherklärung.

a) Wird ein Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden:

1. bei Gesamtstreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben,

2. bei Gesamtstreitigkeiten, welche die deutsche Volkswirtschaft so hart treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist.

b) Nähere Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffs „lebenswichtiger Betrieb" werden einer Verordnung der Reichsregierung vorbehalten, die mit Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erlassen ist. Hierbei sind vor allem die in der Landwirtschaft zum Zwecke der Bestellung, der Pflege der Feldfrüchte, der Ernte und der Viehpflege erforderlichen Arbeiten als lebenswichtig anzuerkennen.

2. Form der Verbindlicherklärung.

a) Die Verbindlicherklärung erfolgt durch die Reichsschiedsstelle.

b) Die Reichsschiedsstelle wird auf Antrag einer der Parteien oder auf Antrag der Reichsregierung tätig. Sie ist zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Vorsitzenden, mehreren nicht stimmberechtigten Unparteiischen, sowie Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl.

c) Vor der Entscheidung über die Verbindlicherklärung hat die Reichsschiedsstelle zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Verbindlicherklärung vorliegen.

Die Verbindlicherklärung darf nur im Falle der Bejahung dieser Vorfrage erfolgen und kann nur ausgesprochen werden, wenn der Schiedsspruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist.

d) Sämtliche Beschlüsse der Reichsschiedsstelle sind mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen zu fassen.

3. Rechtswirkung der Verbindlicherklärung.

Die Verbindlicherklärung erfolgt die Annahme des Schiedsspruches.

II. Abänderungsvorschläge der Vereinigung und geltendes Recht

Von dem geltenden Schlichtungsrecht unterscheiden sich die Abänderungsvorschläge der Arbeitgebervereinigung vor allem in folgender Weise:

Gegenwärtig kann die Anrufung der Schlichtungsinstanzen durch eine Partei erfolgen oder die Schlichtungsinstanzen können von Amtswegen eingreifen, wenn das öffentliche Interesse dies erfordert. Demgegenüber bedeuten die Vorschläge unter 1.3 eine sehr wesentliche Einschränkung.

Schlichtungsinstanzen und Schlichter haben nach Antrag oder nach Eingreifen von Amts wegen gegenwärtig die Pflicht, das Verfahren durchzuführen. Auch demgegenüber bedeuten die Abänderungsvorschläge unter III eine sehr weitgehende Einschränkung, vor allem soll im Gesetz selbst an die Stelle des Schiedsspruches die einfache Stimmenmehrheit treten.

Während nach geltendem Recht das Verfahren über den Ausspruch der Verbindlicherklärung auf Antrag einer Partei oder von Amts wegen, wenn das öffentliche Interesse es erfordert, eingeleitet wird, und die Verbindlicherklärung selbst erfolgen kann, wenn die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, wollen die Abänderungsvorschläge unter IV 1 a und b die Zulässigkeit der Verbindlicherklärung auf Gesamtstreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben und auf Gesamtstreitigkeiten beschränken, welche die deutsche Volkswirtschaft so hart treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist.

An die Stelle der Schlichter bzw. des Reichsarbeitsministers soll für die Verbindlicherklärung nach den Vorschlägen unter IV 2a bis d eine Reichsschiedsstelle treten, die aber auch nur eingreifen darf, wenn die Voraussetzungen der Vorschläge unter IV 1a erfüllt sind und durch die eine Verbindlicherklärung nur erfolgen darf, wenn der Schiedsspruch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung berechtigt ist. Außerdem ist die Verbindlicherklärung an das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit gebunden. Die Gesamtvorschläge der Vereinigung unter IV enthalten also die hauptsächlichsten Unterschiede gegenüber dem geltenden Recht. Sie verändern Sinn, Zweck und Bedeutung des Schlichtungsgesetzes grundsätzlich.

III. Begründung der Abänderungsvorschläge durch die Arbeitgebervereinigung

Die Arbeitgeber lehnen es ab, im Schlichtungsgesetz einen Ausfluß des Artikels 165 der Reichsverfassung zu sehen. Sie fußen sich vielmehr auf den Artikel 159 der Reichsverfassung und begründen hierzu, daß es überhaupt nicht Sinn und Zweck des Schlichtungsgesetzes sei, durch Schaffung von Tarifverträgen den Wirtschaftsfrieden zu sichern. Dieses Ziel sei vielmehr unterschiedlich durch Einzelarbeitsverträge, durch Betriebsvereinbarungen, durch Tarifverträge mit Gewerkschaften oder auch durch Tarifverträge mit Werkvereinen zu erreichen. Es komme überhaupt nicht auf die Form einer Vereinbarung über die Regelung von Arbeitsbedingungen an, sondern allein auf die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Infolgedessen könne das Schlichtungsgesetz überhaupt nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Auseinandersetzung der Gesamtstreitsitten durch Arbeitskämpfe über das wirtschaftliche Interesse des einzelnen Streitfalles hinaus das staatliche Gesamtinteresse berühre. Eine weitgehende Beschränkung staatlichen Eingriffs in die freie kapitalistische Wirtschaft sei schon im Stadium der Schlichtung zu gewährleisten. In einer freien Wirtschaft sei es nicht Zweck und Aufgabe des Staates, in die Sphäre privatwirtschaftlicher und privatrechtlicher Verträge, wie sie die Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt, von sich aus unmittelbare einzutreten. Die Reichsschiedsstelle müsse stets werden als Organ des Staates, als Träger der Staatshoheit. Sie habe ihre Entscheidung über die Verbindlicherklärung im Namen des Staates unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen zu fällen.

IV. Gewerkschaftliche Stellungnahme zu den Vorschlägen der Arbeitgebervereinigung

Nachdem die Arbeitgebervereinigung außerordentlich eindeutig ihren Entschluß kundgegeben hat, daß sie nicht gewillt ist, die Grundlage der Weimarer Reichsverfassung und die heutige Entwicklung des Wirtschafts- und des Arbeitslebens anzuerkennen, vielmehr diese Entwicklung wieder auf die freie kapitalistische Wirtschaft zurückführen will, müssen auch die Gewerkschaften genau so eindeutig erklären, daß sie sich unter gar keinen Umständen bereit finden werden, diese Grundsätze der Unternehmer anzuerkennen. Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleistet. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Wir haben heute nicht mehr die freie kapitalistische Wirtschaft. Wir haben dagegen das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften erstreben nicht nur aus eigener Ueberzeugung, sondern auch auf Grund ihres in der Reichsverfassung gewährleisteten Rechts die Wirtschaftsdemokratie. Die Vorschläge der Vereinigung der Unternehmer zur Abänderung des Schlichtungsgesetzes offenbaren das vollkommene hemmungslose Machtstreben der Unternehmerklasse. Der Wirtschaftsfriede ist für sie nur ein wirtschaftlicher, nicht auch ein sozialer Begriff. Die Unternehmer bezeichnen als Wirtschaftsfrieden einen Zustand, der ihnen gestattet, unter schrankenloser Einsetzung ihrer wirtschaftlichen Machtmittel die Arbeiter und die Angestellten niederzuhalten und kampfunfähig zu machen. Nur wenn den Unternehmern das mit ihren eigenen Mitteln nicht gelingt, soll das staatliche Schlichtungsgesetz eingreifen dürfen. Allein in den Fällen, in denen Arbeitergruppen durch die Stärke ihrer Organisationen mit den Machtmitteln der Unternehmer nicht niederzukämpfen sind, wollen die Unternehmer Tarifverträge abschließen. In allen Fällen, in denen Arbeiter- oder Angestelltenschichten aus Angst vor der Uebermacht des Unternehmertums vor der Durchsetzung von Forderungen zurückschrecken, in denen diese Arbeiter- und Angestelltenschichten außerstande sind, einen erfolgreichen Kampf zu führen, ist der Wirtschaftsfrieden, wie die Unternehmer ihn auffassen, gewährleistet.

Soziale Gründe dürfen hiernach im Schlichtungsgesetz überhaupt keine Rolle mehr spielen. Der Begriff „sozial" ist in den Abänderungsvorschlägen der Unternehmervereinigung nur am Schlusse und an einer Stelle enthalten, wo er nur noch als Verhöhnung der Arbeiterklasse wirken kann. Unter der Parole eines bedingungslosen Individualismus will die Unternehmerklasse erneut den Fortschritt der Arbeiterklasse nicht nur aufhalten, sondern darüber hinaus sogar die von den Gewerkschaften errungenen Positionen wieder zurückgewinnen. Demgegenüber wollen die Gewerkschaften die Verteidigung und Durchsetzung des Kollektivismus. Die Unternehmervereinigung fordert in der Begründung ihrer Abänderungsvorschläge die Wiederherstellung der freien kapitalistischen Wirtschaft. Die Gewerkschaften fordern dagegen die Anerkennung und Durch-

Ledererzeugung und Lederverarbeitung in ältester Zeit

(Nachdruck verboten.)

Die Gewinnung, Zubereitung und Verarbeitung der Haut der Tiere für die verschiedenartigen Gebrauchszwecke, insbesondere für die Bekleidung seines Körpers, gehört zu den frühesten und ältesten gewerblichen Tätigkeiten des Menschen. Schon lange, bevor der Mensch die schwierige Kunst des Spinnens und Webens und der Bearbeitung gewebter Stoffe, besonders auch solcher Kleidungsstoffe, zu üben verstand, fand er in der Tierhaut ein geeignetes Material, das auf den untersten Stufen der Kulturentwicklung der Menschheit ungezählte Tausende von Jahren hindurch als das hauptsächlichste, ja fast das ausschließliche Material

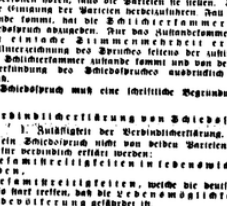

Altägyptische Gerberei (etwa 500 v. Chr.)

für alle diejenigen Zwecke diente, für die späterhin gewebte und gewirkte Stoffe zur Verwendung kamen. Aus dem Vorteil der fertige der Mensch die verschiedenen Arten seiner Bekleidung, sowohl Leib-, Kopf- und Fußbekleidung, es diente ihm als Lagerstätte, es bildete die Wand des beweglichen Zeltes, das der Anlage fester Behausungen vorausging, es diente ihm zu zahlreiche andere Gebrauchszwecke, für die ein schmiegsames und dennoch festes und widerstandsfähiges Material Bedeutung war. Man konnte seine Kulturstufe fast als das Zeitalter des Leders bezeichnen, wenn man sich nicht schon andere Namen gegeben hätte.

Die Verwendung der Tierhaut setzte jedoch bereits die Kenntnis und Anwendung geeigneter Arten der Konservierung der Haut voraus. Denn die rohe Tierhaut ist leicht dem Verderben ausgesetzt; in feuchtem Zustande gerät sie in Fäulnis, in trockenem Zustande aber wird sie hart und hornartig und ebenso wie in jenem unverwendbar. Das Mittel zur Konservierung der Tierhaut fand der Mensch schon zeitig, stets wohl durch Zufall, teils wohl auch durch bewußtes Suchen und Forschen in verschiedenen Substanzen, mit denen die Haut fest eingerieben wurde, und die ihr anhaftende Widerstandsfähigkeit gegen die äußeren verderbenden Einflüsse verliehen, die sie vor dem Verfaulen und auch vor dem Hartwerden bewahrten. Als Substanzen, die jene konservierenden Eigenschaften besitzen, lernte der Mensch ursprünglich das Fett des erlegten Tieres kennen und anwenden, ferner auch Gehirn und Tran, Stoffe, die ja in der heutigen Gerberei, nämlich der Fett- und Tranisch Gerberei, ebenfalls noch als Gerbstoffe benutzt werden, ebenso wie das noch bei den heutigen Naturvölkern der Fall ist, die sich gegenwärtig noch auf jener beschriebenen unteren Stufe der Entwicklung befinden und deren Gerberei und Lederverarbeitung uns ein anschauliches Bild von derjenigen auf der entsprechenden Entwicklungsstufe der heutigen Kulturvölker gibt. Auch der Rauch des schwelenden Holzfeuers mag in jenen früheren Zeiten zur Konservierung der Haut benutzt worden sein, was einfach in der Weise geschah, daß die rohen Häute und Felle eben gründlich geräuchert wurden, eine Methode, die ebenfalls noch bei den heutigen Naturvölkern in Uebung ist und deren sich beispielsweise die moderne Lederfabrikation noch bedient, indem die rohen Felle, sofern der eigentliche Gerbprozeß nicht sofort nach

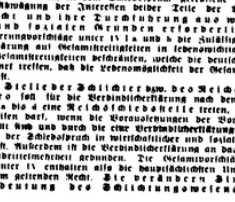

Altägyptische Lederarbeiter (etwa 500 v. Chr.)

dem Abziehen der Haut, sondern erst nach einiger Zeit erfolgen kann, zunächst einer intensiven Räucherung ausgesetzt werden, was den Zweck hat, die Haute solange zu konservieren, bis der eigentliche Gerbprozeß beginnt. So lernte der Mensch schon auf frühester Kulturstufe die rohe Tierhaut in fest und dauerhaftes Leder zu verwandeln und dieses als Arbeits- und Gebrauchsmaterial für die verschiedensten Zwecke zu verwenden. In den Ausgrabungen der Pfahlbauten, den ältesten festen menschlichen Wohnstätten, deren Entstehung um Zehntausende von Jahren vor unserer Zeitrechnung zurückreicht, sind neben zahlreichen anderen Erzeugnissen der technischen und gewerblichen Tätigkeit des vorgeschichtlichen Menschen auch die verschiedenartigsten Gegenstände aus gut gegerbtem Leder, zumeist Rinds-, Schaf-, Ziegen-, Pferde-, auch Hirschleder usw. gefunden worden, so bereits Waden und Pferdegeschirre, Zaum, Zügel und auch eine Art primitiven Sattelzeuges. Funde, die nicht nur Beweis dafür sind, daß der Mensch schon auf dieser frühen Stufe seiner Kulturentwicklung mit der Zähmung und Abrichtung des Pferdes als Reit- und Wagentier begonnen hatte, sondern daß auch bereits die Sattelkunst, wenn freilich auch erst in primitivsten Anfängen, entstanden war. Auch Leib- und Fußbekleidungsstücke der verschiedensten Art gehören zu den Funden aus der Gebrauchswelt des vorgeschichtlichen Menschen. Die Unbilden des Wetters, die langen Wanderungen, denen sich der Mensch damals noch unterziehen mußte, und die Schwierigkeiten des Weges legten es ihm nahe, aus dem festen und widerstandsfähigen Leder eine Schutzbekleidung für seine Füße herzustellen. Diese bestand ursprünglich wohl nur aus einer einfachen Sohle aus Tierfell, deren behaarte Seite nach innen gekehrt war, und die dem Fuß ein weiches Lager darbot. Mit Bändern aus Tierchen, Pflanzenfasern und dergleichen wurde die Sohle über dem Spann fest an den Fuß gebunden. Solche Fußsohlen haben sich als einfache Art der Fußbekleidung bei verschiedenen Volksstämmen bis auf den heutigen Tag erhalten, so bei den italienischen Gebirgsbewohnern, bei der Landbevölkerung der Balkanländer, auch den Zigeunern usw.

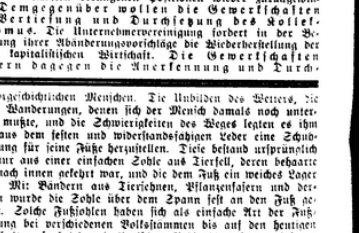

Antike Messer zur Lederbearbeitung

Auf einer höheren Stufe der Technik finden wir die Herstellung und Verarbeitung des Leders zunächst wohl bei den alten Aegyptern, jenem alten Kulturvolk, dem die Menschen so viele ihrer technischen und gewerblichen Errungenschaften verdankt. Bei den Aegyptern war bereits die Spinn- und Webekunst bzw. die Herstellung gewebter Stoffe nicht nur bekannt, sondern auch bereits zu hoher technischer und kunstgewerblicher Entwicklung gelangt. Daher finden wir hier das Zeitalter des Leders für die Zwecke der Leibbekleidung zum weitaus größten Teil durch gewebte Kleidungsstücke ersetzt. Anderseits aber finden wir dafür bereits die Herstellung und Verarbeitung des Leders für andere Gebrauchszwecke, vor allem für die Zwecke der Fußbekleidung, für die Verfertigung von Tier- und Wagengeschirren, von Gefäßen und an deren Gebrauchsgegenständen, in großer Ausdehnung und bereits auf hoher technischer Stufe. Als Gerbstoffe für die Umwandlung der Tierhaut in Leder kannten und verwandten die Aegypter Gallapfel, jenes eigentümliche Produkt der Eiche, das sich an verwundeten Stellen des Baumes bildet und einen hohen Prozentsatz an Gerbstoff besitzt, ebenso auch die Früchte der ägyptischen Akazie, sowie noch verschiedene andere vegetabilische Stoffe.

Ueber die Art der Lederherstellung und Lederverarbeitung bei den alten Aegyptern gibt uns eine Reihe von bildlichen Dar-

fetzung der Wirtschaftsdemokratie. Das sind unverkennbare Gegensätze.

Erfreulicherweise ist die Begründung der Unternehmervereinigung so unmißverständlich, daß ihre Forderung, durch freie Vereinbarungen zwischen den Parteien geschaffene Einrichtungen an die Stelle der staatlichen Schlichtungsinstanzen treten zu lassen, in ihrer Scheinheiligkeit klar erkennbar wird. Nach der Begründung der Unternehmervereinigung sollen diese freiwilligen Schlichtungsstellen auch die ausschließliche Zuständigkeit zur Schlichtung von Streitigkeiten erhalten. Für die staatliche Schlichtung soll in diesen Fällen überhaupt kein Raum bleiben. Aus der weiteren Begründung, die wir unter II wiedergegeben haben, ergibt sich eindeutig, was dieser Vorschlag der Unternehmervereinigung bedeuten soll. Vor allen Dingen will das Unternehmertum die staatliche Schlichtung überhaupt ausschalten, so daß, wenn die freiwilligen Schlichtungsstellen versagen, nur noch der offene Kampf übrigbliebe. Würden wir diesen Rechtszustand bekommen, dann ist ohne weiteres vorauszusehen, wie die tariflichen Schlichtungsstellen arbeiten würden. Die Unternehmer würden ganz allgemein keine Zugeständnisse machen, genau so, wie sie das ja bereits ununterbrochen unter dem geltenden Rechtszustand tun. Damit waren die Funktionen der tariflichen Schlichtungsstellen erledigt.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften immer hervorgehoben, daß auch sie grundsätzlich vom Staate weitestgehende Bewegungsfreiheit verlangen. Außerdem ist von den Gewerkschaften immer erneut betont worden, daß sie tarifliche Schlichtungsstellen ebenfalls grundsätzlich dem staatlichen Schlichtungsweisen vorziehen. Während es aber die Unternehmerklasse hiermit unehrlich meint, bekennen sich die Gewerkschaften nachhaltig zu diesen Grundsätzen. Es ist geradezu gerichtsnotorisch, daß die Forderung der Unternehmervereinigung nach tariflichen Schlichtungsstellen nur eine Ablenkung von dem Kern ihrer Abänderungsvorschläge darstellt. Die Gewerkschaften vertreten dagegen unter Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Auffassung über die Funktion des Schlichtungswesens und über den Vorrang tariflicher Schlichtungsstellen nach wie vor die Meinung, daß das staatliche Schlichtungswesen in der jetzigen Form unter allen Umständen beibehalten werden muß. Es ist das Ziel der Gewerkschaften, durch freiwillige Schlichtungsstellen das Eingreifen der staatlichen Schlichtungsinstanzen immer weitergehend unnötig zu machen. Grundsätzlich müssen jedoch die Gewerkschaften dabei bleiben, daß das staatliche Schlichtungsweisen in seiner jetzigen gesetzlichen Form nach wie vor aufrechterhalten werden muß, damit es eingreifen kann, wenn die tariflichen Schlichtungsstellen infolge des Widerstandes der Unternehmerklasse versagen.

Die Forderungen der Gewerkschaften zum Schlichtungswesen gehen infolgedessen dahin, daß an der gegenwärtigen Form des Schlichtungswesens grundsätzlich nicht gerüttelt werde. Darüber hinaus kann es sich nur noch darum handeln, daß der nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts unzulässige Stichentscheid eindeutig gesetzliche Anerkennung zu finden hat, damit der Staat seine ihm im Schlichtungswesen erteilten Aufgaben wirklich zu erfüllen in der Lage ist. Diese Auffassung vertreten die Gewerkschaften unbeschadet der weitestgehenden Bewegungsfreiheit, die die Gewerkschaften auch gegenüber dem Staate verlangen. Nur ordnen sich die Gewerkschaften grundsätzlich dem Staate unter. Sie verlangen nicht, ein Staat im Staate zu sein oder zu werden. Ebenso anerkennen die Gewerkschaften nach wie vor den Vorrang tariflicher Schlichtungsstellen, aber nur unter den Voraussetzungen und mit den Sicherungen, die für dieselben notwendig erscheinen.

Mindestlöhne

FTB. Der Deutsche Reichstag hat soeben in dritter Lesung ein Gesetz verabschiedet zur Ratifikation des von der Internationalen Arbeitskonferenz im vorigen Jahre angenommenen internationalen Uebereinkommens über die Festsetzung von Mindestlöhnen. Jeder Staat, der dieses Uebereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, Verfahren einzurichten oder beizubehalten, die es gestatten, Mindestlöhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerben oder Teilen von Gewerben einvoehmende der Heimarbeit festzusetzen, in denen keine wirksamen Einrichtungen zur Festsetzung der Löhne, sei es durch Gesamtarbeitsvertrag oder auf anderem Wege bestehen, und in denen die Löhne außerordentlich niedrig sind.

Wie der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben an das Internationale Arbeitsamt mitteilte, sind dem Reichsrat Gesetzentwürfe vorgelegt worden über die Ratifizierung der internationalen Abkommen über die Nachtarbeit der Frauen, das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher Arbeit, den wöchentlichen Ruhetag in gewerblichen Betrieben und über die Nachtarbeit in den Bäckereien.

Sozialversicherung ist organisierte Selbsthilfe

Ausspruch des Reichsarbeitsministers.

Im Haushaltsausschuß des Reichstags führte der Reichsarbeitsminister Wissell bei der Beratung des Etats seines Ministeriums zu den Angriffen auf die Sozialversicherung folgendes aus:

„Man sagt, die Sozialversicherungen lähmten den Willen zur Selbsthilfe, schwächten den Arbeitswillen und züchteten eine Faulenzerei. Man bedenkt dabei nicht, daß die Sozialversicherung nur der Form nach Staatsfürsorge, seinem tiefsten Wesen nach aber nichts anderes als **organisierte Selbsthilfe** ist. Die Sozialversicherung ist eine kollektiv-sparmäßige Fürsorge für die Zukunft. Sie hat eine wichtige sozialethische Bedeutung dadurch, daß der Starkere, Gesündere mitspart für den weniger Starken und weniger Gesunden. Diesem gemeinnützigen, solidarischen, sozialen Sparen der Gesamtheit der Werktätigen gegenüber erscheint der private Sparer als ein Egoist. Ich bin bestrebt, die Sozialversicherung weiter auszubauen."

*

Der Minister wandte sich im Verlauf der Aussprache auch der akut gewordenen Frage der Einschränkung der

„wirtschaftsfriedlichen" Verbände

zu. Gegen die wirtschaftsfriedlichen Gruppen, so erklärte der Arbeitsminister, habe sich jüngst selbst die deutschnationale Arbeiterregung ausgesprochen und sie als bedeutungslos und von kläglichem Führergezänk erfüllt bezeichnet. Das Reichsarbeitsministerium könne die auf den Betrieb eines Unternehmers beschränkten Werbevereine nicht als unabhängig und nicht als tariffähig anerkennen. Das bekannte Urteil des Reichsarbeitsgerichts enthalte allerdings eine gewisse Anerkennung der gelben Vereine; aber schon durch ihre Beschränkung auf den eigenen Werkumfang scheiden sie aus dem Bereich der modernen Organisationen aus. Ich kann die Auffassung des Reichsarbeitsgerichts nicht teilen, daß der vom Reichsbund der vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine gewahrte moralische und materielle Rückhalt anzureichen könnte, um ihre Selbständigkeit gegenüber dem Unternehmer zu wahren, sie also tariffähig seien. Die „Wirtschaftsfriedlichen" sind lediglich eine Fortsetzung der gelben Werkbunde aus der Vorkriegszeit, deren **Abhängigkeit vom Unternehmertum** auch in dem Abkommen vom 15. November 1918 anerkannt worden ist. Es besteht nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß sich in ihrem Wesen auch nur das geringste geändert hat. Die Ablehnung im Statut kann nicht so maßgebend sein, wie die Gesamttendenz.

Für die Gewerkschaftsjugend

Die Tat

Darum laßt uns alles wagen,
Nimmer rasten, nimmer ruhn,
Nur nicht dumpf, so gar nichts sagen.
Und so gar nicht woll'n und tun.

Nur nicht brütend hingegangen
Aengstlich in dem niedern Joch,
Denn das Schinen und Schinen
Und die Tat, sie blieb uns doch.

Karl Marx (1837).

Konsumgenossenschaftliche und privatkapitalistische Bedarfsgüterverteilung

Die Ueberlegenheit des Einzelhandels ist, wie Dr. Karl Müller in einem Aufsatz im „Konsumgenossenschaftlichen Volksdienst" ausführt, seit der Betriebszählung von 1925 von Freunden und Gegnern der Verbraucherbewegung oft besprochen worden. Daß die Zahl der Einzelhandler größer ist, als dem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, werden heute auch die eifrigsten Mittelstandsideologen nicht abstreiten können.

Geht man heute durch die Straßen, so sieht man, daß es in manchen Gegenden kaum 2 Häuser ohne Laden gibt, in dem sich nicht mindestens ein Laden oder Lädchen befindet. Besonders arg ist es in den größeren Städten. Da gibt es sogar schon Läden im ersten Stock. Jeder unbefangene Beobachter fragt sich: Sind diese vielen Läden denn wirklich nötig? Müssen drei, vier und manchmal mehr Lebensmittelhändler in einem kurzen Straßenstück einander die Kaufer streitig machen? Ist das noch vernünftig, hat das mit „Wirtschaften" noch etwas zu tun?

Die unbeteiligten Einzelhandlern und den Verbrauchern, die bisher über diese Dinge noch nicht nachgedacht haben, möge die folgende Betrachtung die Augen öffnen.

Es gibt im Staate Hamburg nach der Zählung von 1925 rund 11,600 Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, wovon etwa 11,100 auf die Stadt Hamburg und die übrigen auf das Landgebiet entfallen werden. Die Zahl der Haushaltungen beträgt nach der gleichen Zählung für das Stadtgebiet 310,257 und für das Landgebiet 18,290. Zieht man nun die Zahl der Verteilungsstellen des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" von der Gesamtzahl der Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe und die Zahl der Marken abliefernden Mitglieder des Konsumvereins „Produktion" von der Gesamtzahl der Haushaltungen ab, so ergibt sich, daß in der Stadt Hamburg von einer konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstelle durchschnittlich **190 Haushaltungen** mit Lebensmitteln versorgt und von einem privaten Lebensmitteleinzelhandler dagegen nur **24 Haushaltungen** beliefert werden. Dabei sind der Straßen- und Hausierhandel nicht berücksichtigt.

Dieser gewaltige Unterschied zeigt klar die Ueberlegenheit der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsgüterversorgung gegenüber der privatkapitalistischen Warenverteilung. Er zeigt, welche großen Werte der Volkswirtschaft durch die Ueberflüssigkeit des Handels verlorengehen. Denn wenn eine konsumgenossenschaftliche Verteilungsstelle 190 Haushaltungen ausreichend zu versorgen vermag, so müßte das ein privatives Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft ebenfalls können. Das heißt aber, daß zur Lebensmittelversorgung der nicht konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher in der Stadt Hamburg 1925 Geschäfte ausreichen, während tatsächlich 10,827 private Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte, also fast achtmal soviel, vorhanden sind. Das bedeutet:

Es sind in der Stadt Hamburg allein nicht weniger als 9462 private Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte oder 87,4 Prozent der Gesamtzahl überflüssig.

Jeder einzelne dieser vielen überflüssigen Lebensmitteleinzelhändler hat einen Laden, wofür teilweise recht hohe Mieten zu zahlen sind, jeder unterhält ein kostspieliges Warenlager, jeder gibt Geld für eine fast hoffnungslose Kundenwerbung aus usw. Und wer trägt diese unnützen Kosten? — Die 24 Verbraucherfamilien, die auf den einzelnen dieser Händler entfallen, müssen sie im Warenpreise mitbezahlen, während die Unkosten für eine Verteilungsstelle sich im Konsumverein auf 190 Familien verteilen!

Unter diesen Verhältnissen ist es wohl jedem Verbraucher verständlich, warum der Konsumverein seinen Mitgliedern niedrigere Preise bieten kann als der Privathandel, und, da er keine Gewinnabsicht hat, überdies noch Rückvergütung auf den Umsatz zu gewähren vermag.

Der Stahlhelm-Beamte

Ich mach' ins Amt früh meinen Gang
Das ist nun schon was Altes.
Ich tu' es nicht aus innerm Drang
Nur wegen des Gehaltes.

Sie lesen in der Zeitung viel
Von jahrelang verknackten.
Ist Politik dabei im Spiel,
Bearbeit' ich die Akten.

Jedoch der Staat ist leider rot.
Ob ich ihn gleich bewache:
Ich hasse ihn bis auf den Tod.
Das ist doch Ehrensache.

Er ist aus Meineid ausgeschlüpft.
Das hab' ich oft bekräftigt.
Das einzige, das uns verknüpft,
Ist, daß er mich beschäftigt.

Nun, Dienst ist Dienst. Doch hinterher,
Da wird es um so heller.
Dann bin ich kein Beamter mehr,
Nur Oppositioneller.

Ich dien' dem Staat von 9 bis 4.
Das ist doch ziemlich lange.
Von 4 bis 9 indessen schmier'
Ich Rost ihm auf die Wange.

Mit Herz und Hand bin ich bereit,
Den Umsturz zu erhellen.
Das Herz dem Stahlhelm allezeit.
Dem Staat die Hand: weit offen.

(Godot in der „Allg. Deutschen Beamtenzeitung".)

stellungen näheren Aufschluß. Die Aegypter pflegten nämlich die Ereignisse und Vorgänge ihres politischen, wirtschaftlichen und Arbeitslebens auf den Wänden der Obelisken, Grabkammern, Pyramiden und sonstigen Bauwerken, in deren Herstellung sie Meister waren, in Form von Reliefbildern darzustellen, deren Entstehung zum größten Teil um etwa viertausend bis sechstausend Jahre zurückliegen mag. Hier finden wir auch die Darstellung von Gerbern und Lederarbeitern in den verschiedensten Formen. Unsere Abbildung 1 gibt eine solche Darstellung wieder, die eine altägyptische Gerberwerkstatt zeigt. Hier sehen wir den Mann rechts unten mit dem Einweichen eines Felles in ein großes tonernes Gefäß beschäftigt, während der zweite sitzende Mann oben rechts das Walken eines Felles im Wolfsfaß vermittelst eines eisenartigen Instrumentes, eines Morsers oder derselben vornimmt. Der Mann links unten dagegen, der auf einem niedrigen Schemel vor einem Felsblock sitzt, beschäftigt sich mit dem Weglammachen des Leders, und ähnlicher Art scheint auch die Verrichtung des Mannes oben zu sein. Verschiedene Haute, die der Gerbung noch harren, auch Gefäße und Werkzeuge sehen wir bei weiterer abgebildet.

Pferdeschuh aus Leder, Erzeugnis des antiken Hufsattlers

Unter den Arten der Lederbearbeitung der alten Aegypter stand zunächst die Sattlerei in erster Linie. Pferde und Wagen spielten im Kriegswesen der alten Aegypter eine große Rolle, und die Gewerbe, die sich mit der Ausrüstung dieser Kriegserfordernisse befaßten, waren von großer Wichtigkeit, was zur Folge hatte, daß vor allem die Sattlerei zu bedeutender, technischer und gewerblicher, sogar kunstgewerblicher Entwicklung gelangte. Unter den Reliefbildern an den ägyptischen Baudenkmälern finden wir dabei auch die Ausübung der Sattlerkunst sehr oft dargestellt. Häufig finden wir hier Darstellungen vollständig eingerichteter Sattlerwerkstätten, in denen mehrere Personen arbeiten, wo Riemen, Zaum und Zugel und sonstiges Pferde- und Wagengeschirr, sowie auch noch zahlreiche andere Gebrauchsgegenstände angefertigt werden, wo ferner auch Wagen mit Leder bezogen werden und wo wir des weiteren auch bereits fast dieselben Werkzeuge, die der Sattler von heute gebraucht, besonders die verschiedenartigen krummen Messer zum Zerschneiden des Leders, auch verschiedenartige Nadeln, Pfriemen, Bohrzeisen, flache und schaufelartige Schabe und sonstiges Arbeitsgerät vorfinden. Abbildung 2: Immer arbeitet ein Meister mit mehreren Gesellen oder Lehrlingen. Unter den Erzeugnissen, die aus diesen Sattlerwerkstätten hervorgingen, fehlt jedoch — ein äußerst bemerkenswertes und charakteristisches Zeichen — das unentbehrliche Arbeitsstück des Sattlers von heute — nämlich der Sattel selbst. Zaum, Zugel und alles sonstige Pferde- und Wagengeschirr wurde angefertigt, Sattel aber nicht, und zwar deswegen nicht, weil solche bei der damaligen Verwendung des Pferdes noch nicht benötigt wurden. Die Aegypter nämlich pflegten ihre Pferde zumeist nicht zu reiten, sondern verwandten sie lediglich als Gespann des Kriegswagens. Die berühmten Kriegswagen vertreten im Heereswesen des Altertums die Reiterei und damit erubrigte sich auch die Verwendung des Sattels. Dagegen gehörte ein anderes Stück der Pferdeausrüstung, das der heutige Sattler längst nicht mehr herstellt, nämlich die Hufbekleidung des Pferdes, damals noch zu den Erzeugnissen des Sattlers. Allerdings bestand diese damals noch nicht in der heutigen Art des Hufeisens, die wir als Hufeisen und Hufbeschlag kennen, sondern vielmehr aus einer Art Lederhülse oder Lederschuh, der dem Hornhuf des Pferdes umgebunden oder umgeschnallt wurde. Solche Leder- oder auch Bastschuhe verwandten alle pferdehaltenden Völker jener Zeit für die Hufbekleidung ihrer Rosse, außer den Aegyptern auch die Perser, Babylonier, Assyrer, Juden, später jedoch auch die Griechen und Römer. Daß diese Art der Hufbekleidung ihren Zweck, den Huf vor Verletzungen zu schützen, freilich nur sehr mangelhaft erreichte, ist einleuchtend. Daher finden wir in den Schriften aus jener Zeit, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigen, sehr oft lebendige Klagen über die Mangelhaftigkeit und Unstandhaftigkeit der Pferdeschuhe, wobei man zumeist den Sattlern die Schuld an den vorhandenen Uebelständen zu geben pflegte. Besonders im Kriege machten sich die Mängel und Nachteile der ledernen Pferdeschuhe fühlbar; mußten doch manchmal Kriege lediglich deswegen abgebrochen werden, weil infolge der großen Anstrengungen des Kriegsdienstes die Schuhbekleidungen an den Hufen der Reit- und Wagenpferde versagten, die Tiere den Dienst verweigerten und zu ihrer Erholung für längere Zeit zurückgezogen werden mußten. Immerhin ist es für die Geschichte der Lederverarbeitung von großem Interesse, daß ihr damals auch die Aufgaben, die heute das Gewerbe des Hufschmieds sind, zufielen.

Weitere Ergebnisse der ägyptischen Lederarbeiter waren kunstvoll geschnittene und verzierte Gefäße, zumeist Trink- jedoch auch Vorratsgefäße, wie Lederschläuche, Lederkästen usw., von denen einzelne Stücke bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind, gewiß ein rühmliches Zeichen für die Güte der altägyptischen Gerberei und Lederverarbeitung. Von großer Bedeutung unter den lederverarbeitenden Gewerben der Aegypter war des weiteren aber auch die Schuhmacherei, wenn diese damals auch noch erheblich hinter der Verarbeitung des Leders zu Pferde- und Wagengeschirr, der Sattlerei, zurückstand. Auch bei den Aegyptern begann die Fußbekleidung zunächst mit der Fell- und Lederhülse, die mit einem breiten Rand über den Spann und mit einem schmalen Riemen, der zwischen der großen und den anderen Zehen hindurchgezogen wurde, befestigt wurde. Dr. W.

Ein wertvolles Schlieder-Gerbmittel.

Die echte Valonea stammt ausschließlich aus Griechenland und Kleinasien, sie wird in der Gerberei viel verwendet und hat sich in der letzten Zeit auch einen ansehnlichen Platz auf dem europäischen Markt gesichert. Ihr großer Tanninghalt und ihre Feinheit machen sie zu einem vorzüglichen natürlichen Gerbmittel. Valonea macht das Leder infolge großen Gehalts an Ellangensäure fest und geweichtig, auch lagert sich darauf ziemlich viel des weißen Belages („Blüte") ab.

Zur Lehrlingsfrage

1928 Nach der gewerblichen Betriebszählung gab es in Deutschland im Jahre 1925 rund eine Million Handwerks- und Fabriklehrlinge, was 5,3 Prozent der Gesamtzahl der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen ausmachte. Nach den Angaben über die Verteilung der Lehrlinge in den einzelnen Betriebsgrößenklassen erhalten 40 Prozent aller Lehrlinge ihre berufliche Ausbildung in den kleinen Werkstätten mit bis fünf Beschäftigten. Von der Möglichkeit der Beschäftigung von Lehrlingen machen die mittleren Betriebe mit sechs bis zehn Beschäftigten am meisten Gebrauch. Die Proportionalität, die die Lehrlinge in der Zahl der Beschäftigten ausmachen, sind hier teilweise ungeheuer groß und gehen bis zu 20 v. H. Lehrling bleibt der jugendliche Arbeiter 3—4 Jahre im Betriebe, nachher bleibt er durchschnittlich etwa achtmal solange erwerbstätig. Dementsprechend müßte die Zahl der Lehrlinge etwa ein Achtel derjenigen der handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter betragen. Eine Million Lehrlinge müßte also einem Bestand von acht Millionen gelernten Arbeitern in den betreffenden Betrieben entsprechen. Die Kleinbetriebe mit ihren Zahlungen müßten somit etwa 4,5 Millionen Arbeiter ausgebildet haben. Aber nur ein Viertel dieser Zahl kann wirklich von den handwerklichen Berufen aufgenommen werden, die übrigen Lehrlinge müssen nach der Ausbildung in die Großindustrie und zu einem großen Teil in ganz andere Berufe abwandern. Zu welcher Tatsache bereiten sich diese Lehrlinge vor, die niemals Gesellen werden? Am hauptsächlich zur Maschinenarbeit als „angelernte Arbeiter" in den Großbetrieben. Hier darf man sich fragen, ob die Lehrzeit in den kleinen Betrieben, die mit der modernen Technik nicht Schritt halten können, wirklich das beste Mittel ist, einen Zugang für die Arbeit in Großbetrieben, die nachher sein ganzes Leben ausfüllt, auszubilden?

Lehrlingsurlaub

Im Freistaat Baden ist es gelungen, die Handwerkskammern in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg zu folgendem Beschluß zu bewegen:

„Der Lehrherr ist verpflichtet, dem Lehrling jährlich drei Tage Urlaub zu gewähren. Die Entlohnung der Urlaubstage bleibt dem Lehrherrn überlassen; jedoch soll auf eventuelle Wünsche des Lehrlings nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Während des Urlaubs hat der Lehrling Anspruch auf die durch den Lehrvertrag bzw. die von der Handwerkskammer festgesetzte Vergütung. Gegenseitige Vereinbarungen sind nichtig."

Dieser Beschluß, der immerhin einen Anfang auf dem Gebiet der Urlaubsgewährung darstellt, ist am 1. Oktober 1928 veröffentlicht worden.

Begriffsbestimmungen

Unter Versicherungszwang versteht man die gesetzliche Anordnung, nach der bestimmte Personenkreise, für die das Gesetz eine Versicherung für erforderlich erachtet, den Versicherungszwang auch ohne den Willen der Beteiligten unterstellt werden.

Unter Zwangsversicherung versteht man die gesetzliche Bestimmung, nach der diejenigen Personen, die dem Versicherungszwang unterstellt sind, nicht wählen können, bei welcher Versicherungseinrichtung sie versichert sein wollen, sondern dem für die einzelnen Zweige der Versicherung errichteten Versicherungsträger angehören müssen. Ausnahmen bilden die Ersatzkassenmitglieder.

Unter Beitragspflicht versteht man eine gesetzliche oder satzungsmäßige Vorschrift, nach der Arbeitgeber, Versicherte und unter Voraussetzungen andere Stellen zur Beitragsleistung verpflichtet sind.

Unter Selbstverwaltung versteht man die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen durch die von dem Gesetz betroffenen Personen selbst bzw. durch die von ihnen gewählten Vertretungen. (Auszug des Artikels 161 der Reichsverfassung.)

Anspruchsrecht: Sobald im Versicherungswesen sämtliche Voraussetzungen vorliegen, die für die Gewährung einer Leistung notwendig sind, besteht auf sie ein Rechtsanspruch. Die Leistungen haben nicht den Charakter einer Armenunterstützung.

(Aus: Ueberblick über die Sozialversicherung in Tabellenform. Verlag Leipziger Buchdruckerei AG. Preis 60 Pfg.)

Der gesundheitliche Zustand der Jugendlichen

Der Leiter des Berufsamts Essen schreibt in der Zeitschrift „Arbeit und Beruf" Nr. 14 der Wochenschrift der Gewerkschaftsbewegung auf den Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang kommt der Verfasser auch auf den Gesundheitszustand der Jugendlichen zu sprechen. Er hebt hervor, daß ein Teil der zur Entlassung kommenden Schüler und Schülerinnen bisher infolge geistiger und körperlicher Ungeeignetheit für die qualifizierten Lehrstellen ausschied. Dann heißt es weiter:

„Die Zahl dieser berufsunreifen Jugendlichen wird sich für die nächsten Jahre ganz bedeutend steigern, weil die Großstadtkinder durch den Krieg und Inflation körperlich und geistig sehr geschädigt worden sind. Auf Grund dieser Unterentwicklung ist eine sofortige Ueberführung dieser Jugendlichen in gelernte Berufe nicht ratsam. Es werden deshalb geeignete Maßnahmen zwischen dem Berufsamt und der allgemeinen Berufsschule dringend notwendig sein, um diese Scharen von zurückgebliebenen Jugendlichen einmal „berufsreif" zu machen."

Die Gesundheitsschäden des Krieges und der Inflation sind also von den Jugendlichen auch heute noch nicht überwunden. Gerade der Zugang ist zahlreich vertreten, die Nachwirkungen einer schrecklichen Zeit durch ihr Leben zu schleppen. Grund genug, ihr helfend beizustehen.

Fachausschuß für die Gewerkschaftspresse

Die Bedeutung der Gewerkschaftspresse ist mit der Entwicklung der Gewerkschaften und mit der Erweiterung ihres Aufgabenkreises von Jahr zu Jahr gestiegen. Damit war die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Gewerkschaftsredakteure zwangsläufig gegeben. Vertreter der Redakteure haben mit dem Bundesvorstand in der Frage, einen Zusammenschluß der Gewerkschaftsredakteure in die Wege zu leiten, Fühlung genommen und war aber auch sehr schnell eine Verständigung gefunden. Der Bundesvorstand hat der Bundesausschußsitzung Richtlinien vorgelegt, die zur Bildung des Provisorischen Fachausschusses dienen und die Tätigkeit dieses Ausschusses regeln sollen. In diesen Richtlinien wird an erster Stelle festgestellt, daß die Fachausschuß der Gewerkschaftspresse eine Institution des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist und daß er dem Bundesvorstand und dem Bundesausschuß verantwortlich ist.

Genosse R. Seidel, Redakteur der „Gewerkschafts-Zeitung", erläuterte vor der Bundesausschußsitzung, daß es den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf ankomme, eine Bereinigung im landläufigen Sinne zu gründen, sondern daß der einzige Zweck des Zusammenschlusses der sein soll, sollenial durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspresse zu fördern. Daneben soll auch die Möglichkeit gegeben sein zu einer Vertretung der Gewerkschaftspresse nach außen, zum Beispiel am Berliner „Haus der Presse". Diese Vertretung ist nur möglich, wenn der Fachausschuß im Rahmen der Gesamtorganisation des ADGB als eine Institution des Bundes gilt.

Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien wurden vom Genossen Leipart erläutert und darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Gewerkschaftspresse gar nicht überschätzen werden könne und daß sie in den letzten zwei Jahren in anerkennenswerter Weise ausgebaut worden sei. Dieser Ausbau müsse weiter gefördert werden. Die Verbandspolitik müsse jedoch nach wie vor durch den Vorstand einer Organisation bestimmt werden. Aber in diesem Rahmen haben die Redakteure ihre besondere Aufgabe zu erfüllen. Darum sei es auch notwendig, daß der Vorsitzende des Fachausschusses an den Sitzungen des Bundesausschusses teilnimmt.

Bei der Wahl des Fachausschusses wurden von den Vertretern der Verbandsvorstände 29 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden: Lankes („Gewerkschaftsjugend"), Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Zeitung"), Seidel („Gewerkschafts-Zeitung"), Scheffler („Holzarbeiter-Zeitung") und Renninger („Keramisches Bund", Fabrikarbeiterverband). Der neugewählte Fachausschuß trat sofort zusammen und wählte Scheffler zum Vorsitzenden und Treffel zum Stellvertreter.

Damit ist die freie Gewerkschaftsbewegung um einen neuen Faktor bereichert, der sicher zur weiteren Ausbreitung des freien Gewerkschaftsgedankens, zur Vertiefung desselben und zur Festigung beitragen wird.

Ferienheim Neumühle

Die Neumühle bei Biedenbach im Zeitgrund ist Eigentum der Leipziger Gewerkschaften. Sie liegt mitten im Walde, fern von jedem Kurortesort und ist so recht geeignet für Großstadtmenschen, die ausspannen wollen.

Das Heim hat 31 Zimmer mit 63 Betten, Gastzimmer, einen Saal für 100 Personen, Männerschlafsaal, Waschraum mit fließendem Wasser für Touristen, Dunkelkammer, Lesezimmer mit Bibliothek. Außerdem ist in jedem Zimmer Dampfheizung und elektrisches Licht. Die elektrische Anlage wird selbst erzeugt. Eine eigene Kühlanlage sorgt für die Frischhaltung von Lebensmitteln und zur Eisbereitung. Eine schöne, neuerrichtete Jugendherberge, die etwas abseits vom Hauptbetriebe liegt, dient der wandernden Jugend zur Unterkunft und Rastenhalt.

Alle Auskünfte werden gern erteilt. Zuschriften und Zimmerbestellungen sind an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig C. 1, Leipzer Straße 32, zu richten.

Ueber den Zeitungsroman

Der Zeitungsroman hat noch immer keine eigene Kunstform gefunden, obwohl er in seiner hundertjährigen Geschichte den Zweck der Erzählungskunst vielfach beeinflußt hat. Das Ideal seiner Form, bei dem jede Fortsetzung ein abgeschlossenes Ganzes bildet und doch dem Leser den Wunsch nach weiterer Lektüre erweckt, ist bisher durch kein Preisausschreiben erzielt worden. Die zwiespältige Beurteilung dieser Dichtungsform spiegelt sich in den Antworten auf eine Umfrage, die Dr. Emil Magis in den „Schlesischen Monatsheften" veröffentlicht.

So schreibt z. B. Thomas Mann: Der sogenannte Zeitungsroman ist keine selbständige kunstfertige Gattung, sondern einfach ein Roman, der in einer Zeitung erscheint, wozu allerdings nicht jeder Roman ohne weiteres sich eignet. Damit soll nicht im mindesten ein geringschätziges Urteil über Romane ausgesprochen sein, die in Zeitungen zu erscheinen qualifiziert sind. Ich formte mir sehr wohl denken, daß ein Romanwerk von hohen literarischen Eigenschaften, welches aber durch Stoff und Tempo gewissen Bedürfnissen einer weiten Oeffentlichkeit, die keineswegs gering zu schätzen ist, entgegenkäme, heute zuerst in einer großen Zeitung oder in mehreren auf einmal erscheinen könnte.

Arnold Zweig hält den Roman für ein wichtiges Mittel, das Interesse des Lesers an seine Zeitung zu fesseln: „Nur im Roman, dem ein großer Teil der Leser, besonders die Frauen, entgegenwarten, liegt ein ausgesprochenes Moment der Spannung, die aufs Erscheinen der Zeitung gerichtet ist. Damit ist das Urteil über den Zeitungsroman vorbestimmt, er muß Spannung tragen und infolgedessen selber spannend sein. Eine hochentwickelte epische Kultur wie die englische, französische oder russische ermöglicht einen Typus Zeitungsroman, der diesen Erfordernissen Rechnung trug und literarisch hohe Werte vermittelte. „Anna Karenina", wie die Romane von Dickens und Maupassant sind in Zeitungen oder zeitungsähnlichen Veröffentlichungsformen erschienen. In Deutschland hat die Spaltung des Schrifttums in eine literarisch gültige und eine bloß unterhaltende, Hälfte dem Zeitungsroman am allermeisten geschadet; er wurde fast ohne Ausnahme von Unterhaltern geschrieben, die für Befriedigung grober literarischer Instinkte arbeiteten. Auf der andern Seite machten Zeitungen oftes den Versuch, literarisch wertvolle Werke in ihren Unterhaltungsteil einzuschalten, die, aus der Form des Romans innerlich nicht gewachsen, sich zu diesem Versuch nicht eigneten und Gattung und Versuch entwerteten. Dies ist besonders schade, weil der Zeitungsroman für eine außerordentlich große Leserschicht die einzige Verbindung zur Erzählungskunst herstellt und die Weiterschauung von Hunderttausenden von Frauen und Heranwachsenden viel entscheidender beeinflußt als die große Literatur."

Clara Viebig will den Begriff „Zeitungsroman" überhaupt nicht gelten lassen: „Wenn damit ein Roman gemeint ist, der beim Abdrucken in einer Zeitung das Interesse der Leser findet, so ist immer erst noch festzustellen, um welche Leser es sich handelt. Das einzige, was ihn zum Zeitungsroman qualifiziert, ist die Technik, in der er geschrieben ist, eine Technik, die es achtet, trotz der verhältnismäßig kleinen Fortsetzungen einen Eindruck zu gewinnen. So fallen also nicht unter den Begriff „Zeitungsroman", alle Romane, die handlungsarm sich lediglich auf psychologischer Analyse beschränken. Dagegen werden alle Romane, die eine klare und packende Handlung an scharf gezeichnete Charaktere knüpfen, so literarisch wertvoll und hochstehend sie auch sein mögen, durchaus für den Zeitungsdruck geeignet sein."

Der Schatz der Sierra Madre

Roman von B. Traven.

Copyrigth by Buchergilde Gutenberg, Berlin.

(1. Fortsetzung)

Dobbs hatte keinen Koffer, den er zum Aufbewahren hatte nehmen können, nicht einmal eine Pappschachtel oder einen Papierlaß. Er hatte nicht gewußt, was er hatte hineinstecken sollen; denn alles, was er besaß, trug er in seinen Hosentaschen. Eine Zeile hatte er seit Monaten nicht mehr.

Er trat in den kleinen Raum des Hausmeisters. Dieser Raum hatte zwar in der Vorderwand, die im Hauptgebäude lag, ein Schalterbrett, aber niemand benutzte es, nicht einmal der Hausmeister selbst. Auf diesem Schalterbrett, dicht vor dem Schalterfenster, stand eine Wasserflasche und ein kleines Kruchen aus Steinzeug. Das war die gemeinschaftliche Wasserflasche für alle Hotelgäste. In den Schlafzimmern selbst war kein Wasser und keine Wasserflasche. Wer Durst hatte, mußte hier zu dem Schalterfenstersch kommen, um zu trinken. Einige eisbadende Gäste, besonders solche, die nachts heftig Durst bekamen, nahmen eine leere Lequatorflasche mit Wasser gefüllt in die Schlafzimmer.

Der Hausmeister war noch ein ganz junger Mann, kaum fünfundzwanzig Jahre alt. Er war klein und mager und hatte eine lange spitze Nase. Er hatte Dienst von morgens um fünf bis abends um sechs. Abends um sechs trat der Hausmeister für die Nacht seinen Dienst an. Denn das Hotel war Tag und Nacht ununterbrochen geöffnet, nicht so sehr wegen der Eisenbahnlinie, die von dann nachts entlaufen, wenn sie Verspätung hatten, als vielmehr Dezember Arbeiter wegen, die hier im Hotel schliefen, und die in Restaurants oder in anderen Geschäftsgegenden tätig waren, wo die Arbeitszeit sehr spät in der Nacht, manchmal erst gegen Morgen, zu Ende war.

Tag und Nacht wurde in dem Hotel gewacht, weil immer welche da waren, die zu irgendeiner Zeit aufstehen mußten, weil sie zu ihrer Arbeit zu gehen hatten. Da schliefen Privatnachtwächter, Bäcker, Asphaltierer, Straßenpflasterer, Zeitungsverkäufer, Blutentnehmer und Anderhalbe von Berufen, die sich mit einem Worte gar nicht beschreiben lassen. Viele dieser Leute hatten sich ein Privatzimmer mieten können, wo sie besser geschlafen hätten und leichter und nicht in Gemeinschaft mit Unbekannten, Fremden und Fremden. Aber des Wechsels wegen, ihres pünktlichen Arbeitsbeginns wegen, wohnten sie hier im Hotel, wo sie sich darauf verlassen konnten, daß sie genau zu der Minute geweckt wurden, die sie angaben. Beide Hausmeister waren sehr tüchtige Leute. Es kamen täglich neue Gäste und alte verschwanden. Es wechselte jeden Tag. Alle Nationalitäten waren vertreten, es kamen weiße, gelbe, schwarze, braune, rotbraune Gesichter an dem Schalter vorbei. Aber der Hausmeister, der Dienst hatte, wußte stets, ob der Mann bezahlt hatte oder nicht. Wenn er im Zweifel war, sah er sofort im Buch nach und verfolgte den Mann vom Fenster aus, das nach dem Hofe zu ging, in welchen Raum er lief.

Es waren einige ganz kleine Räume noch vorhanden, in denen nur ein Bett stand, ein verhältnismäßig breites und mit einer Matratze. Die Matratze war zwar sehr hart, aber die Gäste waren nicht verwöhnt. Diese Räume waren für zwei Personen bestimmt und kosteten für jede Person einen Peso. Es waren die Räume, die von denen genommen wurden, die mit einer Frau kamen. Für einzelne Frauen und Mädchen waren auch einige Baracken vorhanden mit mehreren Schlafstellen für fünfzig Centavos. Diese Räume hatten zwei Türen, aber die Türen schlossen nicht und hingen so schief in den Angeln, daß man sie nicht einmal richtig zumachen konnte. Die Schlafstellen der weiblichen Einzelgäste hatten aber Moskitoretze, unter denen sich die Mädchen verbergen und aufkleiden konnten. Besonders die Mädchen einfacher Herkunft und die indianischen Mädchen besitzen eine erstaunliche Geschicklichkeit, sich unter diesen Netzen aus- und anzukleiden und darunter die Nacht so ungeschen zu verbringen, als wären sie innerhalb der gemauerten vier Wände eines Hauses. Meist waren es Küchenmädchen und Spülmädchen aus den Restaurants, die hier wohnten.

Die Männer hatten alle viel zuviel mit ihren eigenen Angelegenheiten zu tun, als daß sie sich um die Mädchen bekümmert hätten. Und die Mädchen schliefen in diesem Hotel, wo alles so offen und unabgeschlossen war, wie es sich nicht vorstellen läßt, sicherer als an manchen andern Plätzen, die unter dem Namen „Gutes Familienhotel" laufen. Die verlumpten männlichen Schlafgäste des Tio Nesto wurden den Mann totgeschlagen haben, der es gewagt haben würde, sich zu den Mädchen hineinzuschleichen und dort einen Unfug zu verüben.

Es waren Gäste in dem Hotel, die hier schon zwei, drei, ja sogar fünf Jahre wohnten. Da sie immer dasselbe Schlafgestell innehatten, dieselbe Ecke bewohnten, so wohnten sie eigentlich ebenso sauber wie in einem Privathause. Nur ihre Schlafgenossen wechselten natürlich mußt jede Nacht. Aber es kam vor, daß sich ergebende Dauergäste zusammenfanden, die einen ganzen Raum für sich füllten. Das Leben für die Männer war viel freier als in einem Privathause. Sie konnten kommen, wann sie wollten, ohne die Wirtin wütend zu machen, sie durften gehen, wann sie wollten, ohne daß sich jemand um sie bekümmerte, und wenn sie schwer geladen heimkamen, so kümmerte sich erst recht niemand um sie.

Schränke gab es nicht in den Räumen. Die Sachen hängte man an Nägeln auf, die in die Holzwände getrieben waren. Manche Gäste, die schon länger hier wohnten und in Arbeit standen, packten ihre Sonntagssachen in eine große Holzkiste, die sie mit einem Vorhangeschloß verschließen konnten. Andere machten einen Ueberhang aus Zacklemen, um ihre Sachen vor Staub zu schützen. Wieder andere zogen breite und quer dicke Schnur über ihre aufgehangenen Sachen, so fest, daß sich eine einzelne Hose nur sehr schwer hervorstehlen ließ. Es wurde selten gestohlen; denn wenn jemand einen armen Teufel, wurde er von dem Hausmeister mit Tritten bestraft, und wenn der Hausmeister gar die Hose kannte, daß sie einem anderen gehörte, dann kam der Spitzbube schon nicht mehr damit durch. Und die Hausmeister kannten die Jacken und Hosen ihrer Dauergäste recht gut. Der Hausmeister saß ziemlich eng in seinem Raum, denn der Raum war vollgepackt mit allen möglichen Gegenständen. Kleine Pakete, kleine Schachteln, ganz kleine Handtaschen und solche Sachen, die sich kaum lohnten, daß man ihretwegen den Diebstahlsatz aufschloß, weil sie nur auf kurze Zeit hier abgegeben waren. Sie sollten in einer halben Stunde oder so abgeholt werden. Meist wurden sie auch in der verabredeten Zeit abgerufen, manchmal aber lagen sie auch Wochen hier und waren von dem Besitzer vergessen worden, der plötzlich abgereist war, vielleicht als Seemann bis an das entgegengesetzte Ende der Welt. Denn wenn ein Schiff gerade herausfuhr und es fehlten Leute, so wurde der mitgenommen, der am schnellsten bereit war zu gehen und alles hinter sich ließ, gerade ging, wie er da stand.

Dann war in dem engen Raum noch ein hohes Regal mit Hardtuchern, Seife und Seifenpulver aus Bast für die Badegäste. Es gab nur Brausebäder. Jedes kostete fünfundzwanzig Centavos. Das Wasser war kalt und sehr knapp.

Dann stand da noch ein Regal für Briefe und allerlei Papiere. Es war alles verstaubt.

Endlich war da noch ein Geldschrank. Hier wurden die Wertsachen aufbewahrt, die von den Schlafgästen abgegeben wurden:

Zur Frage der Reparationen

Die interalliierten Schulden

Die Alliierten verlangen von Deutschland den vollen Ersatz ihrer Kriegsschulden, und diese Forderung hat auf der Pariser Konferenz — die ich ganz ihrem Ende zuneigt — die größte Rolle gespielt. Eine juristische Verpflichtung zum Ersatz dieser Schulden besteht nicht, ist auch in keinem Stadium der Verhandlungen erfordert worden, trotzdem gelten diese Schulden jetzt als Maßstab für Deutschlands weitere Reparationszahlungen.

Ausschlaggebend sind die Forderungen der Vereinigten Staaten. Diese kommen als Gläubiger für alle Verbündeten in Betracht. Auch England ist für einen Teil der Alliierten Gläubigerland, und Frankreich hat Forderungen an Rumanien und Jugoslawien. England will alle Zahlungen seiner europäischen Schuldner von seiner Forderung gegen Deutschland abrechnen und nur Schuldzahlung an Amerika verwenden, die Forderungen Frankreichs sind unwesentlich, und so entfällt der Gesamtkomplex der interalliierten Schulden auf die Zahlungen an die Vereinigten Staaten. Von Wichtigkeit ist nur das Zahlungsbild ab 1930. Nach den zwischen den Vereinigten Staaten und seinen Schuldnerländern getroffenen Abkommen gestaltet sich dieses wie folgt:

Die Tilgungs- und Zinszahlungen an die Vereinigten Staaten betragen in Millionen Dollars für:

in Jahr	England	Frankreich	Belgien	Italien	Jugoslawien	Rumänien	Zusammen
1930	169,8	35,0	6,2	5,0	0,2	0,6	207,8
1940	165,5	115,0	12,7	18,2	0,56	2,2	334,2
1945	182,0	125,0	12,7	25,5	0,98	2,2	346,5
1950	180,5	125,0	12,7	36,3	1,61	2,2	317,7
1960	179,6	125,0	12,7	38,8	1,84	2,2	360,1
1970	184,7	125,0	12,8	52,6	2,50	2,2	379,8
1980	185,2	125,0	12,8	67,6	2,50	2,2	395,4
1984	181,1	125,0	12,8	78,0	2,50	2,2	401,7
1987	—	117,7	12,2	81,0	2,50	2,2	215,6

Alle zwischen der Union und den europäischen Schuldnerstaaten abgeschlossenen Abkommen verteilen Zins und Tilgung auf 62 Jahre, wobei die vereinbarten Jahreszahlungen nach einigen Jahrzehnten ihren Höhepunkt erreichen. Nur England mußte seine Schulden von Anfang an mit 3 p. H. verzinsen, Frankreich und Italien zahlen ab 1930 Zins, Belgien braucht überhaupt keine Zinsen für seine Kriegsschuld zu leisten.

Wenn Deutschland diese Schulden übernehmen soll, würde die Belastung bei einem festen Dollarstand von 4,20 Mark) im Jahre 1930 872,76 Millionen Mark betragen und auf dieser Höhe bis 1940 verbleiben. Von 1940 bis 1945 würden die Zahlungen jeweils 1,40 Milliarden betragen, 1945 auf 1,45 Milliarden, 1950 auf 1,46 Milliarden steigen. Die nächsten Jahrzehnte bringen eine Steigerung von 1,46 auf 1,51, dann auf 1,59 und 1,60 Milliarden. Im Jahre 1984 wurde der Höhepunkt mit 1,667 Milliarden Mark erreicht, und im Jahre 1987 wurde mit 515 Millionen Mark das Ende der Zahlungen herbeigekommen sein.

Ueber die tatsächliche Belastung, die Deutschland auferlegt werden soll, liegen mir Gerüchte vor. Nach diesen handelt es sich um eine exorbitant hohe Gesamtsumme. Der Vertreter der Gläubigerstaaten soll selbst überrascht gewesen sein, als die Einzelforderungen summiert wurden, und die Vertreter sind nun im Verein mit ihren Regierungen daran, unter sich über die Höhe ihrer Forderungen zu verhandeln. Dabei wird es sich wahrscheinlich weniger um die Schulden an Amerika handeln, als um die sonstigen Ansprüche. Man ließ darüber ganz phantastische Zahlen. Nach dem „Deutschen Volkswirt" (Nr. 27, 1929), dem auch die obige Tabelle entnommen ist, werden die Beträge für die Wiederaufbauhilfen Frankreichs (Indemnité nette) heute auf rund sieben Milliarden, die italienischen, belgischen und sonstigen Ansprüche auf etwa drei Milliarden Mark geschätzt. Bei nur fünfprozentiger Verzinsung und Amortisation innerhalb 30 Jahren würde damit eine zusätzlich konstante Leistung Deutschlands von jährlich 600 Millionen erforderlich. Dazu tritt der Zinsen und Tilgungsdienst für die Dawesanleihe von 1924, deren Gegenwert Deutschland allerdings erhalten hat, deren Rückzahlung jedoch im Hinblick auf die anderen Zahlungen ziemliche Schwierigkeiten bereiten wird.

Es ist nicht anzunehmen, daß die deutschen Unterhändler in Paris sich mit diesen ungeheuren Belastungen Deutschlands einverstanden erklären, denn diese würden der Befriedung Europas in keiner Weise dienlich sein.

Die Regelung der deutschen Reparationen sein soll, dennoch auch auf Länder einwirken würde, die nicht direkt an den Gutmachungsleistungen beteiligt sind. Wenn auch in einem anderen Sinne, so kann doch mit unterschrieben werden, was das „Wall Street Journal" damals sagte: „Eine Grenze der wirtschaftlichen Macht, die durch diese Zusammenarbeit der wichtigsten Banken der in der Weltwirtschaft führenden Länder geschaffen wird, ist kaum abzusehen."

Es kann in der Tat kaum ausgedacht werden, zu welchen Konsequenzen diese neuerte Schritte in der kapitalistischen Entwicklung führen kann. Die internationalen Trusts, die bereits vorhanden sind, würden sich auch auf andere als die bisher eingegriffenen Industrien ausdehnen. Produktion, Absatz, Preise und Arbeitsmärkte würden von einer Stelle aus kontrolliert werden. Die Arbeiterschaft Europas, Amerikas und der ganzen Welt würde in noch stärkerem Maße der kapitalistischen Ausbeutung unterliegen und — da ja die Vereinigten Staaten in dieser „Liga der Nationen" auf Grund ihrer wirtschaftlich stärkeren Stellung die Führung hätten — würde die weitere Ueberfremdung Europas mit amerikanischem Kapital die sichere Folge sein.

Europa als wirtschaftliche Satrapie Wall Streets, das ist das Ziel dieser neuen finanzkapitalistischen Konzentrationsbewegung.

Es ist sehr bezeichnend, daß das „Wall Street Journal" schon vor der Bekanntgabe des Planes die Institution einen „wirtschaftlichen Völkerbund" nannte. Offenbar handelt es sich um einen der vielen amerikanischen Versuche, die Institutionen in Genf auf die Seite zu schieben. An die Stelle sachlicher Abrüstungsbestrebungen in Genf setzte man den Kellogg-Pakt, der schön klingt und nur für die Zukunft verpflichtet, d. h. für eine Zeit, wo der Kellogg-Pakt ein Fetzen Papier sein wird, wie es andere Pakte auch waren. An die Stelle der wirtschaftlichen Bestrebungen des Völkerbundes soll nun eine internationale Bank nach amerikanischem Geschmack gesetzt werden, d. h. eine Institution, von der wir das zu erwarten haben, was unsere amerikanischen Kameraden voraussagen. Gerade dieser Versuch beweist wieder, daß bei der Gründung eines solchen Instituts für die Arbeiterschaft nur eine gewisse Garantie besteht, wenn sie sich im Rahmen des Völkerbundes vollzieht.

Eine internationale Bank?

JGB. Die Kommentare über die von der Reparationssachverständigenkommission in Paris angeregte Gründung einer internationalen Bank sind so zahlreich und so verschieden, daß es schwer hält, sich über die Ansichten und die Tragweite eines solchen Planes ein klares Bild zu machen. Obwohl gewisse Kreise behaupten, es sei für die Regelung der Reparationsfrage keine neue Institution nötig, da Parker Gilbert und seine Transferkommission die Arbeit auf diesem Gebiete in zufriedenstellender Weise erledigen, herrscht im allgemeinen Einstimmigkeit darüber, daß eine internationale Bank viel zu einer noch sachlicheren Behandlung der Frage der Begleichung der Kriegsschulden beitragen könnte. Hingegen gehen die Ansichten über die sonstigen Aufgaben einer solchen Bank stark auseinander. Daß diese internationale Bank zu einer planmäßigeren Zusammenarbeit der Notenbanken, zur systematischeren Behandlung von Währungsfragen und allgemein zu gesünderen und durchsichtigeren Verhältnissen in der internationalen Bankwelt führen soll, will vielen Kreisen der internationalen Bankwelt, die gerade die bestehenden Unsicherheiten zum Gegenstand ihrer Geschäfte und Spekulationen machen, natürlich nicht einleuchten. Sie sagen, daß die Organisation der internationalen Finanzwelt das Vollkommenste sei, was man sich vorstellen könne und deshalb kein Grund bestehe, an diesem Zustand etwas zu ändern. Anderseits besuchtet man in gewissen Kreisen, daß die zu gründende Bank zu einem verhängnisvollen Instrument dunkler Mächte der internationalen Finanzoligarchie und der von ihnen beherrschten Regierungen werden könnte. Endlich wird mit einem gewissen Recht gesagt, daß eine weltumfassende Institution beim jetzigen Stand der Dinge ein zu großer Schritt wäre. Es soll nicht gleich die Gründung einer schwer zu kontrollierenden und zu leitenden „Weltbank", sondern im Interesse der Vereinheitlichung des europäischen Wirtschaftslebens zunächst die Errichtung einer Europäischen Bank angestrebt werden.

Ohne Zweifel hat man vor allem zu untersuchen, welche Kreise denn eigentlich hinter dem jetzigen Vorschlag stehen. Daß man sich dabei nicht gegen den Gedanken einer internationalen Bank an sich ausspricht, liegt auf der Hand. Denn in den Kreisen der internationalen Arbeiterbewegung ist die Gründung einer solchen Bank schon vor Jahren Gegenstand von Untersuchungen und Forderungen gewesen.

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob die Idee ursprünglich besonders von deutscher Seite befürwortet worden sei. Nebenbei hat man jedoch auch gehört, daß die Amerikaner schon bei ihrer Ankunft in Paris den Plan in der Tasche trugen. Auf alle Fälle spielt Amerika bei diesen ganzen Bestrebungen eine große Rolle, und deshalb hat man auch alle Ursache, auf der anderen Seite des Ozeans nach den eigentlichen Absichten Ausschau zu halten. Das „Philadelphia Tageblatt", ein Organ der Arbeiterbewegung, gibt dazu eine gute Gelegenheit. In einem „Der Weltbank-Plan" betitelten Leitartikel heißt es in diesem Zusammenhang u. a.:

„Es mag nicht müßig erscheinen, rückblickend darauf aufmerksam zu machen, daß der Plan eines solchen Finanzinstituts keineswegs ganz neu ist. Bereits vor ungefähr einem Jahr fand in Neuyork eine Besprechung der Direktoren der britischen, deutschen und französischen Staatsbanken mit den Leitern der unter Staatskontrolle stehenden amerikanischen „Federal Reserve Banks" statt. Diese Besprechungen waren in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Den sonst so gewitzten amerikanischen Journalisten gelang es ebenso wenig wie ihren ausländischen Kollegen, Einzelheiten zu erfahren. Kurze Zeit später ließ jedoch das Neuyorker „Wall Street Journal" die Katze aus dem Sack. Diese Zeitung, die bekanntlich das Organ der amerikanischen Hochfinanz ist, schrieb in einem Leitartikel diesen Unterhandlungen die größte Bedeutung zu. Die Zeitung führt u. a. aus, daß eine „einer wirtschaftlichen Völkerliga sehr ähnliche Institution in Vorbereitung sei" und daß es „nur natürlich erscheine, wenn die Finanzleute der bedeutendsten Wirtschaftsländer die Möglichkeit eines ferneren Fortschrittes in engerer Zusammenarbeit erblicken".

Der Zeitpunkt, die bereits bereits erörterten Möglichkeiten in die Tat umzusetzen, scheint den Finanzgewaltigen der Welt jetzt mehr offensichtlich gekommen zu sein. Der Pariser Vorschlag einer „Weltbank" ist ohne Zweifel das Resultat, und es ist wohl nicht als zufällig, daß gerade Dr. Schacht, der Leiter der deutschen Staatsbank, der geistige Vater dieses Planes sein soll. Wie der offizielle Draht meldet, haben sich allerdings Stimmen des Bedenkens geltend gemacht. Von deutscher, französischer und „neutraler" Seite wird auf die angeblichen Gefahren hingewiesen, die sich notwendigerweise in den Händen eines solchen internationalen Finanztrusts konzentrieren müßte. Ferner wurden die Gefahren aufgezeigt, die für die Wirtschaft der einzelnen Länder dadurch entstehen könnten. Sicherlich darf angenommen werden, daß diese Einwände die unzweifelhafte Tendenz zur Konzentrierung des Finanzkapitals der Welt auf die Dauer ebensowenig ableiten können, als die Zeiten der Maschinenstürmer die Durchführung der industriellen Revolution verhindern konnten. Falls daher dieser „wirtschaftliche Völkerbund", wie das „Wall Street Journal" seinerzeit das Institut nannte, wirklich zustandekommen sollte, so würde dies nicht nur eine größere Konzentration der internationalen Finanz, sondern darüber hinaus auch eine weitere internationale industrielle Zentralisation mit all ihren Begleiterscheinungen bedeuten. Die Kritiker des Planes haben diese Möglichkeit durchaus richtig erkannt, als sie geltend machten, daß sich die Wirkung eines solchen Finanzinstituts, dessen Hauptaufgabe ja den

40 Jahre Zahlstelle Groitzsch i. Sa.

Am Samstag, 27. April, beging die Zahlstelle Groitzsch i. Sa. unter starker Anteilnahme der Groitzscher Arbeiterschaft die Feier des 40jährigen Bestehens. Der große Schützenhaussaal, der weit über 700 Personen faßt, war schon vor Beginn überfüllt; ein Zeichen, daß die Arbeiterschaft an den Veranstaltungen der gewerkschaftlichen Organisation Interesse hat.

Mit dem Lied: „Krönt den Tag", leitete die „Freie Sängerschaft" Groitzsch die Feier ein. Ein Hauptteil des Abends bildete ein proletarisches Kabarett, ausgeführt von dem Kunstsänger und Rezitator Otto Zimmermann und seiner Partnerin Lotte Brunner (Leipzig). Otto Zimmermann selbst brachte in seinen Rezitationen und Chansons (alles Schöpfungen bekannter Arbeiterdichter) das proletarische Wollen zum Ausdruck. Er zeigte in den weiteren Nummern seines Programms, daß er mit der alten, starren Form proletarischen Festfeierns brechen will, und wies durch sein ungezwungenes Auftreten einen neuen Weg zur Ausgestaltung von Feiern der Arbeiterschaft. Auch die Tänze von Lotte Brunner konnte man durchweg als gelungen betrachten. Den Rhythmus körperlicher Bewegtheit mit der Musik in Einklang zu bringen, gelang ihr glänzend.

Nach diesen Vorführungen ergriff Verbandsvorsitzender Kollege Simon das Wort zu seiner Festrede. Er führte etwa folgendes aus:

„Zunächst begrüße ich die 178 Jubilare, darunter 33 Frauen, und übermittle ihnen die herzlichsten Glückwünsche des Hauptvorstandes. Unter uns befinden sich heute ein Kollege mit 42jähriger und zwei Kollegen mit 50jähriger Verbandszugehörigkeit. Ihnen gilt ganz besonders unser Glückwunsch und Gruß. — Die Geschichte der Zahlstelle Groitzsch, eine unserer ältesten Zahlstellen im Reiche, ist eine sehr abwechslungsreiche. Im Jahre 1890 wurde die Zahlstelle illegal, aus Einzelmitgliedschaften bestehend, ins Leben gerufen. Mit einer Mitgliederzahl von 400 blickte die junge Zahlstelle hoffnungsfroh in die Zukunft. Durch einen für uns erfolglosen Streik ging die Mitgliederzahl zurück, so daß 1890 nur noch 50 Mitglieder zu verzeichnen waren. Von da an setzte wieder ein Aufstieg ein. Bis 1914 war die Zahlstelle wieder auf rund 800 Mitglieder angewachsen. Der Krieg aber bedeutet dann der Entwicklung abermals ein rasches Halt. Nach dem wahnsinnigen Völkermorden stieg die Zahl wieder auf 860. Diese Zahl ist bis heute unverändert geblieben.

Wenn wir hier unseren Aufstieg feiern, so wollen wir auch derer gedenken, die heute der grünen Rasen deckt. Wir denken besonders an die Kollegen Albin Reichelt, Richard Bahrdt und Emil Jahn.

Es wird leider immer noch von vielen Arbeitern behauptet, die Organisation habe die Jahre hindurch so gut wie gar nichts geleistet. Doch wir stellen dem den Nachweis gegenüber, daß der Verband in einem Menschenalter unendlich viel geleistet und er-

---

Geld, Uhren, Ringe und Apparate, die Wert hatten. Unter solchen Apparaten waren Kompasse, Feldmeßinstrumente und ähnliche Sachen, die Geologen oder Gold- und Silbersucher brauchten. Denn auch Leute, die solche Apparate hatten, kamen oft tief herunter und landeten hier als Schlafsänger. Gewehre, Revolver, Angelgeräte hingen auch herum.

Von sich auf der kleinen Ecke des Tisches, die noch frei geblieben war von Papieren, Paketen und Schachteln, lag das dicke Fremdenbuch. Hier wurde jeder Hotelgast eingeschrieben. Nur der Familienname und die Zimmernummer sowie die bezahlte Summe. Wie der Gast sonst noch hieß, welche Nationalitäten er besaß, welchen Beruf, welches Ziel und woher er kam, das interessierte den Hotelbesitzer gar nicht. Noch weniger interessierte sich die Polizei dafür, die sich das Buch nie ansehen kam. Das Buch interessierte höchstens nur noch die Steuerbehörde, wenn der Hotelbesitzer nachweisen wollte, daß man seine Einnahmen zu hoch festsetzte. Nur da, wo viel überflüssige Bauten hineinkamen und vom Staate bezahlt werden, kümmert sich die Polizei um jeden Tisch und will bis auf die Farbe des einzelnen Haares einer Barze wissen, wer der Hotelgast ist, woher er kommt, was er hier tun will und wohin er zu gehen beabsichtigt. Die Beamten wußten ja sonst nicht, womit sie sich beschäftigen sollten, und die Steuerzahler wurden bald herausfinden, daß man sie nicht notig hat.

Tobbs kam hinein zu dem Hausmeister, legte seinen Peso auf den Tisch und sagte: „Tobbs, für zwei Nächte."

Tobbs kam hinein zu dem Hausmeister, legte seinen Peso auf den Tisch und sagte: „Tobbs, für zwei Nächte."

Der Hausmeister blätterte in dem Buche herum, bis er ein leeres Bett fand, schrieb „Tobbs", weil er nicht richtig verstanden hatte und zu bastlich war, noch einmal zu fragen, und sagte dann hinzu: „Raum sieben, Bett zwei."

„Gut", sagte Tobbs und ging seiner Wege. Er hatte sich gleich hinlegen dürfen, den Rest des Nachmittags, die ganze Nacht, den ganzen folgenden Tag, die darauffolgende Nacht und den ganzen nächsten Vormittag bis zwölf Uhr durchschlafen dürfen, wenn er gewollt hätte. Aber er hatte Hunger und mußte auf die Jagd gehen oder auf den Fischfang.

Die Fische bissen aber nicht so leicht an. Es gab ihm niemand etwas. Dann sah er vor sich einen Herrn im weißen Anzug gehen. Er holte ihn ein, murmelte etwas, und der Herr gab ihm fünfzig Centavos.

Mit diesen fünfzig Centavos ging Tobbs erst einmal zu einem Chinesen, um zu Mittag zu essen. Mittag war war längst vorbei. Aber es gibt immer Mittagessen beim Chinesen, und wenn es schon zu spät ist, daß man es noch Comida Corrida nennen könnte, dann nennt man dasselbe Essen eben einfach Cena, und das ist dann Abendessen, wenn es auch kaum vier Uhr von der Kathedrale geschlagen hat.

Dann ruhte sich Tobbs ein wenig auf der Bank aus, und endlich dachte er an Kaffee. Er pirschte wieder eine Weile herzehens, bis er einen Herrn im weißen Anzug sah. Und der Herr gab ihm fünfzig Centavos. Ein Silberstück.

„Ich habe Glück mit Herren im weißen Anzug heute", sagte Tobbs und ging zu dem runden Kaffestand an der Seite der Plaza de la Libertad, die dem Zoll und Polizeichefs am nächsten lag.

Er setzte sich auf den hohen Barstuhl und bestellte ein Glas Kaffee mit zwei Hörnchen. Das Glas wurde zu drei Viertel mit heißer Milch gefüllt und dann schwarzer heißer Kaffee draufgegossen, bis das Glas bis an den Rand gefüllt war. Dann wurde ihm die Zuckerdose hingestellt, die zwei schönen braunen Kreuz Hörnchen und ein Glas Eiswasser.

„Warum habt ihr Banditen denn den Kaffee schon wieder um fünf Centavos erhöht?" fragte Tobbs, dabei verruhte er den Berg Zucker, den er sich in das Glas geschüttet hatte.

„Die Unkosten sind zu hoch", sagte der Kellner, während er sich mit einem Zahnstocher im Munde herumtuchwerkte und sich dann gelangweilt neben die Bar lehnte.

Tobbs hatte die Frage nur gestellt, um etwas zu sagen. Für ihn und seinesgleichen machte es zwar sehr viel aus, ob der Kaffee fünfzehn oder zwanzig Centavos kostete. Aber er regte sich über die Preiserhöhung nicht auf. Wenn er fünfzehn Centavos aufbringen konnte, dann konnte er auch zwanzig aufbringen, und wenn er keine zwanzig machen konnte, dann fehlten ihm auch die fünfzehn. Im Grunde genommen war es also ganz gleich.

„Ich kaufe keine Lose, verflucht noch mal, laß mich endlich aufstehen", rief er dem Indianerjungen zu, der ihm schon seit fünf Minuten die langen dünnen Fahnen der Lotterielose vor der Nase herumschwenkte.

Aber der Junge ließ sich so leicht nicht abweisen.

„Ist die Lotterie des Staates Michoacan. Sechzigtausend Pesos der Hauptgewinn."

„Nach endlich, daß du fortkommst, du Räuber, ich kaufe kein Los." Tobbs tauchte sein Hörnchen in den Kaffee und schob es in den Mund.

„Das ganze Los ist nur zehn Pesos."

„Hundesohn, ich habe keine zehn Pesos." Tobbs wollte einen Schluck Kaffee trinken, aber das Glas war zu heiß, er konnte es nicht anfassen.

„Dann nehmen Sie doch nur ein Viertel, das ist zwei Pesos fünfzig."

Tobbs hatte sehr geschickt das Glas an den Mund gebracht. Aber als er jetzt gerade trinken wollte, verdammte er sich die Lippen, so daß er das Glas rasch wieder hinsetzen mußte, weil es ihm durch das lange Halten auch in den Fingern zu heiß geworden war.

„Wenn du jetzt nicht sofort machst, daß du mit deinen gestohlenen Losen zum Teufel gehst, dann gieße ich dir das Wasser ins Gesicht."

Tobbs sagte es diesmal wutend. Nicht aus Wut über den geschäftstüchtigen Jungen als vielmehr aus Wut, daß er sich die Zungenspitze verbrüht hatte. An seiner Zunge konnte er seine Wut nicht auslassen, auch nicht an dem Kaffee, den zu verzehren er sich wohl hütete. Darum ließ er seine Wut an dem Jungen aus.

Der Junge machte sich nicht viel daraus. Er war solche Wutausbrüche gewohnt. Auch war er ein guter Kaufmann, der seine Leute kannte. Wer hier um diese Zeit Kaffee trinken und zwei Hörnchen dazu essen konnte, der war auch imstande, ein Lotterielos zum Besten der Staates Michoacan zu kaufen.

„Dann nehmen Sie doch nur ein Zehntel, Senjor. Kostet nur einen Peso." Tobbs nahm das Glas mit dem Eiswasser auf und schickte dabei zu dem Jungen hin. Der Junge sah es, ging aber nicht vom Fleck.

Tobbs trank einen Schluck von dem Wasser. Der Junge schwenkte ihm dabei seine Fahnen mit den Losen vor der Nase herum. Mit einem Schwupp hatte ihm Tobbs das Wasser ins Gesicht geschüttet, und die Lose triefen vom Wasser.

Der Junge war aber nicht wütend darüber. Er lachte nur, schüttelte das Wasser aus den Losen und strich sich mit dem halbes Handtuch das Wasser von seinem zerlumpten Hemd herunter. Teilen Wasserausß betrachtete er mehr als einen Ausdruck freundschaftlicher Geschäftsanbahnung denn als ein Zeichen unverhohlener Feindschaft. In seinem kleinen Kopf hatte sich einmal die Meinung festgesetzt, daß derjenige, der ein Glas Milchkaffee trinken und zwei Hörnchen dazu essen konnte, auch ein Los kaufen müsse, um durch einen Lotteriegewinn diese Ausgaben wieder hereinzubekommen.

(Fortsetzung folgt.)

rungen hat. Die Kämpfe um die Erringung besserer Löhne waren zahlreich. Tagelang haben die Vertreter unserer Organisation nur um einige Pfennige Lohnerhöhung gekämpft. Wochen, ja Monate mußten oft die Kollegen im offenen Kampfe ausharren, um die Verbesserung ihrer Existenz zu erreichen.

Die jetzige allgemeine Wirtschaftskrise hat leider auch die Zahlstelle Groitzsch erfassen. Auch hier haben die Gewerkschaften gegen die Ursachen dieser Krise, gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung angekämpft. Die Gewerkschaften haben die Gesetzgebung durch ihre Vertreter im Reichstag maßgebend beeinflußt. Es ist gelungen, ein Arbeitslosenversicherungsgesetz zu schaffen. Mag das Geschaffene noch so reformbedürftig sein, es ist doch dem Arbeiter bei den heutigen Wirtschaftskrisen zum Rückhalt geworden. Auch der Verband selbst hat seine Unterstützungseinrichtungen ausgebaut. Der Verbandstag in Köln hat die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen. In der Zahlstelle Groitzsch befinden sich gegenwärtig 31 Mitglieder, die in den Genuß der Invalidenunterstützung gekommen sind.

Als die Organisation gegründet wurde, herrschte überall in den Betrieben die zehn-, jawohl, ja mitunter sechzehnstündige Arbeitszeit. Durch die Kämpfe der Gewerkschaften ist erreicht worden, daß wir heute durchweg die achtstündige Arbeitszeit haben. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit haben wir der Jugend wichtige Freizeit geschaffen, dem Arbeiter die Möglichkeit zur kulturellen Betätigung gegeben. Wir freuen uns, wenn wir die Jugend heute sehen, wie sie auf den Sportplätzen ihren Körper für kommende Kämpfe stählt, wie sie hinausgeht in die Natur; aber sie soll auch einmal in der Geschichte der Arbeiterbewegung nachschlagen, um zu begreifen, daß sie ihre jetzige Freizeit einzig und allein dem jahrelangen Ringen der gewerkschaftlichen Organisation zu verdanken hat.

Die soziale Frage ist aber noch nicht damit gelöst, daß man ein Stück Brot mehr erkämpft hat, nein, wir wollen eine Welt erobern, in der es keine Herren und Knechte mehr gibt!

Bedauerlicherweise sind heute Bestrebungen im Gange, die Gewerkschaften, das einzige Bollwerk der Arbeiterklasse, parteipolitisch zu zerschlagen. Wir müssen uns energisch dagegen wehren und die Spaltpilze mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Zusammenfassend wollen wir zurückblicken und betrachten, was in 40 Jahre langer, unermüdlicher Arbeit alles geleistet worden ist. Unter dem Sozialistengesetz durften wir nur als Einzelmitgliedschaften bestehen, unsere Versammlungen mußten an geheimen Orten abgehalten werden. Mancher Kollege hat damals seine Organisationstätigkeit mit Gefangnis büßen müssen. Es war damals ein Wagnis, sich offen zur Gewerkschaft und Partei zu bekennen. Und doch, es ist vorwärts gegangen, trotz der Schlingen, die von der Reaktion gelegt wurden, sind wir von den ursprünglichen Einzelmitgliedschaften zu einer gewaltigen, einflußreichen Massenbewegung emporgestiegen.

„So reckt euch auf, seid groß und stark, Proleten!
Erobert die Welt, laßt sie unser sein!"

Im Sinne dieser Worte Karl Brögers zu wirken, unser Tun und Treiben zu verstehen, das soll die Aufgabe der Groitzscher Kollegschaft für die Zukunft sein!"

Lebhafter Beifall lohnte die Ausführungen des Kollegen Simon.

Im Namen der Bezirksleitung beglückwünschte Bezirksleiter Kollege Rudolf Weise-Dresden die Zahlstelle zu ihrem Jubiläum. Er erinnerte in seinen weiteren Ausführungen besonders an die bisherigen Wirtschaftskämpfe der Groitzscher Schuhmacher.

Heitere Chansons und satirische Tänze, ebenfalls von Lotte Brunner und Otto Zimmermann bestritten, schlossen sich den Reden der Kollegen Simon und Weise an.

Es erfolgte dann die Ehrung der Jubilare durch die Ortsverwaltung. Jedem Jubilar wurde eine Ehren-Urkunde und als Geschenk ein wertvolles Buch überreicht. Der darauf folgende Tanz hielt die Anwesenden bis in die frühen Morgenstunden bei guter Laune zusammen.

Walter Büge.

Rückblick auf den 1. Mai

Die Mitglieder der Gewerkschaften haben den **Aufruf des IGB. in Amsterdam** und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai allerorts Folge geleistet. **Die Arbeitsruhe war in den Städten allgemein,** die Feiern und Umzüge sind **imposant** und **ruhig verlaufen.**

Die eine Ausnahme bildete Berlin. Hier besteht schon seit einigen Monaten ein Verbot für Demonstrationen unter freiem Himmel. Veranlaßt wurde es durch die sich ununterbrochen wiederholenden Zusammenstöße zwischen „Hakenkreuzlern" und Kommunisten sowie durch Ueberfälle bewaffneter „Radikaler" auf politisch Andersdenkende, die Opfer an Toten und Schwerverletzten in größerer Zahl gefordert hatten. Die Aufhebung des Verbots für den 1. Mai dieses Jahres wurde vom Polizeipräsidium abgelehnt, weil nach den Erfahrungen des vorigen Jahres zu befürchten war, daß die Kommunisten die Demonstrationsfreiheit zu neuen tätlichen Angriffen auf die Sozialdemokraten ausnutzen würden.

Die Gewerkschaften hatten in den größten Sälen Berlins Maiversammlungen veranstaltet, die sich eines außerordentlich starken Besuchs zu erfreuen hatten und einen guten Verlauf nahmen. Auch die von der Sozialdemokratischen Partei am Abend veranstalteten Feiern hinterließen den besten Eindruck.

Die Kommunisten dagegen versuchten, das Verbot mit Gewalt zu durchbrechen. Sie spitzten ihre Gewaltpropaganda darauf zu: **Entweder die Kommunistische Partei oder die Staatsgewalt wird am 1. Mai die Straßen in Berlin beherrschen und wenn auch das Blut zahlreicher Toten das Pflaster röten sollte. „Am 1. Mai wird Blut fließen", so hieß es in verraulichen Rundschreiben der Kommunistischen Partei.** Es kam der KPD. also nicht auf die Aufhebung des Verbots an, sondern sie legte ihre Taktik mit vollem Bewußtsein auf den Kampf mit der Polizei an.

Am 1. Mai sollte in Berlin das gleiche Drama ab wie vor Jahren beim mitteldeutschen Putsch und in den Barrikadenkämpfen in Hamburg. Diese blutigen Trauerspiele werden sich auch in Zukunft solange wiederholen, **bis die deutschen Arbeiter endlich erkennen, daß diese Opfer nicht ihren Interessen dienen,** sondern lediglich der russischen Innen- und Außenpolitik zuliebe gebracht werden.

Die Kommunistische Partei hatte zu ihrer Unterstützung ein sogenanntes Maikomitee bilden lassen, dessen Mitglieder man nicht kannte, und das im Bunde mit allen von der KPD. beeinflußten Organisationen die gewünschten Betriebsproteste gegen das Demonstrationsverbot lieferte. Den Kommunisten und den mit ihnen „Sympathisierenden" wurde von der Parteileitung und vom Maikomitee der Besuch der gewerkschaftlichen Veranstaltungen untersagt. Trotz alledem waren sämtliche gewerkschaftlichen Veranstaltungen überfüllt und sind restlos ohne jeden Zwischenfall günstig verlaufen. Die KPD. rechnet zuversichtlich damit, daß die sogenannte Gewerkschaftsopposition ihrer Aufforderung folgen und am 1. Mai den Kampf mit der Staatsgewalt auf der Straße aufnehmen würden. Diese Absicht ist flagrant gescheitert, denn nicht nur die Wähler der roten Betriebsräte, sondern sogar die eingeschworenen Mitglieder der KPD. haben es zumeist vorgezogen, die gewerkschaftlichen Veranstaltungen als Gewerkschafter mitzumachen.

Die blutigen Zwischenfällen war es bis zum Abend nirgends gekommen.

Erst im Dunkel der Nacht wurde an einigen engbegrenzten Stellen von Jugendlichen und lichtscheuen Elementen das Straßenpflaster aufgerissen, Barrikaden errichtet, Geschäfte ausgeraubt und auf die Polizei geschossen. In der notwendigen Gegenwehr der Polizei sind, wie aus der Tagespresse bekannt ist, eine ganze Reihe Blut- und Todesopfer, darunter auch ganz Unbeteiligte, gefallen.

Für diese Plutopfe: **trägt die Kommunistische Partei einzig und allein die Verantwortung.** Mit Bitterniß, ja mit Scham, wurde es bei der Arbeiterschaft draußen im Lande verfolgt, wie der Maitag, der Tag des Proletariats, in dieser Weise entwürdigt wurde. Die Arbeiterbewegung hat es stets abgelehnt, auf so gewissenlose Weise mit Menschenleben zu spielen. Wenn daher jetzt von Blutschuld gesprochen wird, so fällt sie auf diejenigen, die, wie in den früheren Jahren in Mitteldeutschland und in Hamburg, so jetzt wieder in Berlin die Arbeiterschaft in sinnlose putschistische Abenteuer hineinzutreiben suchten.

Deutsche Gesellschaft für Gewerbe-Hygiene

Die Ausstellung „Arbeitslos und Arbeitslosen" an deren Zustandekommen obige Vereinigung mitwirkte, wird am 25. Mai im Arbeitschutzmuseum Berlin Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11 12 eröffnet. Schluß der Ausstellung ist am 8. Juni. Die Ausstellung ist zugänglich von 9 bis 19 Uhr, außerdem Dienstags und Freitags von 20 bis 22 Uhr. Der Eintrittspreis, 30 Pfennig, berechtigt zugleich zum Besuch des deutschen Arbeitschutz Museums. Gardarobenzwang wird nicht erhoben. Für die Abendbesucher wird im Vorsaal um 20 Uhr ein einleitender Vortrag gehalten mit Filmvorführungen, daran anschließend Führung durch die Sonderausstellung.

Im Zusammenhang mit der obigen Sonderausstellung wird für den 27., 28., 29. und 30. Mai ein Vortragszyklus eingerichtet über Fragen der Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie. Die innerhalb der Tagesstunden eingerichteten Vorträge sind für alle Kreise der Wissenschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den betreffenden Fragen zu befassen haben, bestimmt. Gesamtteilnehmergebühr 20 Mark für Nichtmitglieder; 250 für den Einzelvortrag. Programm kann von der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Platz der Republik, angefordert werden.

Rundschau

Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Die Reichsregierung will in Form eines Gesetzentwurfes ein Sofortprogramm über die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aufstellen und außerdem einen Ausschuß von Sachverständigen einsetzen, mit dem in größter Beschleunigung Richtlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erörtert werden sollen.

Italien.

Seit der Errichtung der faschistischen Herrschaft in Italien sind die Auflagen der Zeitungen, die von faschistischen Redakteuren geleitet werden müssen, ständig gesunken: „Messagero" erschien 1922 in 150,000 Exemplaren, heute werden 50,000 gedruckt; „Giornale d'Italia" sank gar von 500,000 Nummern auf 10,000.

Arbeiter und Ferienreisen

Die Zahl der Werktätigen, die ihren Ferienurlaub dazu benutzen, um an einer Reise im Bunde Geschlossener teilzunehmen, wächst von Jahr zu Jahr. Die Reiselust Strebsamen, die damit verbunden sind, nimmt man gern in Kauf, wenn man Gelegenheit hat, eine Fülle neuer Bilder und Eindrücke in sich aufzunehmen. Wie ganz anders sieht der Mensch den Dingen des Lebens gegenüber, wie wächst er selbst mit jedem Schritt, den er in die Welt da draußen tut, wenn er mit offenen Augen und empfänglichen Sinnen auf Reisen geht.

Um die Arbeiterschaft anzuleiten, die Ferienzeit gut auszunutzen und dieses bewußte, sinnvolle Reisen zu pflegen, wird eine Zeitschrift betitelt „Reisebläter", herausgegeben. Sie erscheint vierteljährlich. Die soeben erschienene Nummer 2 enthält u. a. folgende Beiträge: „Ferienaufenthalt in Tyrrerle (Südtirol)"; „Unten bei den Heisern" (K. Hottlicher); „Die lichten Nächte"; „Kortschäge zu leiteländischen Reisen"; „Bornholm, die Perle der Ostsee"; „Was sagen unsere Reiseleitungen?"; „Zaschen enthält die Nummer eine Reihe praktischer Winke und Informationen für Reisen. Die Zeitschrift kostet pro Jahr 1,20 ℳ und ist durch den **Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3,** zu beziehen.

•

Bereits Ende Mai findet die erste der in diesem Sommer vom Reichsausschuß organisierten Reisen nach Palmanova statt. Ihr folgen dann weitere Reisen an die Riviera, nach Bornholm, in die Schweiz, an den Rhein, nach Brüssel–Paris, Schweden–Finnland, England, Krakau–Lodz–Tatra, Wien–Riedenfurt, Hamburg–Helgoland, an die Kurische Nehrung, an die Adria und nach Tunis. Schon für 100 Mark kann man sich an einer Reise beteiligen. Die Aufbringung der Kosten wird durch bequeme Ratenzahlung erleichtert. Daneben ist um ersten Male auch ein Ferienaufenthalt in Tirol (inmitten der Hohen Tauern) und in der Südschweiz zu außerordentlich günstigen Bedingungen eingerichtet worden. Nähere Auskunft erteilt der reich illustrierte, auf ausgestattete Reiseprospekt, der gegen Einsendung von 35 Pfg. in Briefmarken durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen ist. Auch ein Sonderprospekt für Ferienaufenthalt ist herausgegeben worden und durch die gleiche Stelle zu erhalten.

Mitteilungen

Hameln

Die Zahlstelle Hameln feierte am 11. Mai 1929 das 40jährige Verbandsjubiläum des Kollegen Carl Büdner. Derselbe ist Gründer der Zahlstelle Hameln, die er 1892 ins Leben rief. Er ist fast 35 Jahren als Kassierer unserem Verbande treu geblieben. Außerdem ist er noch Mitglied der Partei und des Reichsbanners, an deren Veranstaltungen er trotz seines hohen Alters, noch aktiven Anteil nimmt. Am 19. Mai 1929 feiert Carl Büdner seinen 80. Geburtstag, wozu ihm die Zahlstelle Hameln die herzlichsten Glückwünsche ausspricht.

Der Kollege Carl Büdner ist am 19. Mai 1849 in Göppingen geboren. Am 20. Februar 1888 war er in Mainz dem damaligen Unterstützungsverein Deutscher Schuhmacher beigetreten. Den besten Wünschen für unseren wackeren, langjährigen Kämpfer schließen sich hiermit an die Mitglieder des Zentralvorstandes und die Redaktion.

Literatur

„Der Knüppelkafeter." Kriegszeitbilder satirisch-humoristische Monatsschrift. Wien IV, Wiednerhauptstraße 3a. 20 Pfennig pro Nummer. Unter anderem ist die Mai-Nummer dem neuen Kirchenjahr gewidmet.

Das Mai-Heft der Zeitschrift „Der Büchertrieb" enthält eine Reihe interessanter Beiträge zum aktuellen Thema des Straßenverkaufes.

Die im weiten Bereichsbereich bekanntgemachten Neuerscheinungen des Büchertriebes sind: 1. ein reich illustriertes Buch im Großformat über Arbeitersport" von dem Geschäftsführer der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege Fritz Wildung; 2. der erste Band eines Romanzyklus „Verzweite gegen Augen"; 3. ein Buch Männer Buch mit vier Erlebnisnovellen von Barbel, Juno, Scharrer und Wöhrle. Mit seinen neuen Büchern, ebenso mit seiner unter der Redaktion Schroebers vielbeachteten Zeitschrift wird der Büchertrieb gewiß an den alten, viele neue Mitglieder und Freunde hinzugewinnen.

Das Maiheft der „Geistesarbeit" soeben erschienen! Damit zum Vorteilsatz noch einmal bedeutsames Material verarbeitet werden kann, erscheint „Die Geistesarbeit" diesmal um einen Bogen stärker als sonst. Zur Erzählung der Verbrüderung bringt die Nummer einen Artikel von J. Gottlieb über die außenpolitischen Probleme Rußlands, der dabei die Frage behandelt, ob die deutsche Reichswehr für die Sicherheit des Sowjetstaates Bedeutung bekommen kann und zu dem Schluß kommt, die Sache des Friedens an der russischen Grenze ist im besten Fortschritt begriffen". „Die Geistesarbeit" kann zum Preise von 1,50 ℳ in der Volksbuchhandlung bezogen oder bei der Postanstalt bestellt werden.

Vom Schuhwaren-Außenhandel

Der Monat März 1929 zeigte in der Ausfuhr wie auch der Einfuhr an Lederschuhwerk gegen den Vormonat eine merkliche Steigerung auf. Die tschechoslowakische Republik nahm bei der Einfuhr wieder den Hauptanteil, worunter wiederum zu 80 Prozent Schuhwerk der leichtesten Gewichtsgruppe, also vorwiegend Damenschuhwerk. — Bei der Einfuhr von Stoffschuhwerk fiel nunmehr die Einfuhr von Stoff-Lederschuhen wieder aus, so daß die Einfuhrtabelle nun wieder normale Zahlen aufweist. Ueber Einzelheiten unterrichtet folgende Uebersicht:

Ausfuhr an Schuhwerk

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Lederboden	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch, Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 287 291	18 948	365 942	5 676 561	8 298 742
1928	insgesamt	1 991 981	22 743	408 289	7 026 216	9 445 229
1929	Januar .	131 434	864	16 425	520 308	669 031
	Februar.	169 262	2 403	15 609	396 731	584 035
	März ...	231 103	4 550	25 223	646 968	907 844

Einfuhr an Schuhwerk

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Lederboden	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch, Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 946 268	18 801	5 493	1 202 704	4 172 261
1928	insgesamt.	4 210 653	12 440	17 108	1 678 619	5 913 820
1929	Januar .	180 670	481	2 529	304 623	488 303
	Februar.	283 003	870	—	761 798	1 045 671
	März ...	396 798	568	—	105 704	503 068

Einfuhr von Lederschuhwerk aus der Tschechoslowakei

Jahr	Monat	Einfuhr an Lederschuhen nach Deutschland überh. [1]	Davon aus der Tschechoslowakei Republik [2]		Darunter leichte Schuhe von 500 g u. weniger pro Paar
			absolut	in Prozent	
1927	insgesamt	2 946 006	1 986 190	67,4	1 778 611
1928	Januar .	204 719	140 277	68,5	123 082
	Februar.	377 606	267 960	71,0	249 147
	März ...	576 004	432 016	75,0	397 727
	April ...	679 081	537 269	79,1	488 662
	Mai	664 453	506 297	76,2	460 620
	Juni....	525 818	388 571	73,9	361 909
	Juli....	254 879	191 690	75,2	178 649
	August .	191 470	136 170	71,1	122 495
	Sept....	266 882	192 070	72,8	176 089
	Oktober .	210 464	144 555	68,7	129 679
	Novemb.	152 004	102 361	67,3	98 241
	Dezember	107 273	66 304	61,8	56 907
insgesamt		4 210 653	3 106 470	73,8	2 888 207
1929	Januar ..	180 670	137 736	76,2	132 054
	Februar.	283 003	232 596	82,2	227 524
	März ...	396 798	309 821	77,0	299 747

[1]) Einschließlich „Rückware". [2]) Unter Abzug der „Rückware".

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 5. bis 11. Mai ist der 19. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon), Nürnberg, Eisenweinstraße 1.

Anzeigen

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

In meinem neuesten Werkzeug-Katalog, 64 Seiten stark, mit über 600 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die heute für jede fortschrittlichen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Versand des Katalogs erfolgt nur gegen Vorreinsendung von ℳ — 50 in Briefmarken. Bei Erstellung in Höhe von ℳ 15.— wird dieser Betrag zurückerstattet

E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41

Das Haus der Qualitätswerkzeuge!

Schuhmacher-Schürzen
(Kreuzband) grün und blau
Arbeits-Mäntel
(für Damen und Herren) in rohweiß, grau, blau, braun etc.
Blaue Arbeits-Anzüge
in verschiedenen Qualitäten, empfiehlt in anerkannt guten Qualitäten
A. C. Volz, Stuttgart
Breite Straße 4
Fabrikation von Berufskleidung für alle Gewerbe.
Lieferant vieler Zahlstellen des Z.V. d. Sch. ● NB. Vertreuensleute für Auftragsvermittlung geg. entsprech. Entschädigung überall gesucht.

Modellwinkel
Reduktionswinkel. Fachschriften zum Modellieren. Selbstunterricht Liste 9 kostenlos
H. Franke, Artern 17

Verlangen Sie die neue Preisliste von
August Schwarzkopf
Erfurt 4
Versandhaus für Schuhmacher

Unserem lieben Kollegen **Peter Kaufer**, sowie ihrem lieb Bräutigam und unserem lieben Kollegen **Jakob Schwert**, sowie seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer gutenen Hochzeit
Zahlstelle Gera (Thür.)

Unserem lieben Kollegen **Wilhelm Kühl** zu seinem **25jährigen Verbandsjubiläum** die herzlichsten Glückwünsche
Die Zahlstelle Kiel

Unserem werten Kollegen **Georg Dreninger** und seiner lieben Frau unseren Glückwunsch zu ihrem **25jährigen Ehe-Jubiläum** die besten Glückwünsche
Die Zahlstelle Bamberg

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Hamberg (Bayern)
Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schaftefabrikation. Drei Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden. Eintritt jeden 1. und 15. des Monats
Prima Referenzen ! Prospekt gratis
Bei Anfragen Rückporto beifügen
Keine Massenausbildung